

Februar 2020

Sich wohlfühlen



leben
arbeiten
geniessen
www.bussnang.ch



Bussnang

die Gemeinde mit Zug
informiert

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der erste Monat im neuen Jahr ist schon vorbei und was das neue Jahr alles bringen wird ist offen, wir hoffen und wünschen Ihnen viel Schönes und Erfreuliches.

Damit die Einwohnerinnen und Einwohner mehr über die Gemeinde und die Besonderheiten erfahren, hat der Gemeinderat beschlossen, alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner, sowie Neuzuzüger, zu einem Kennenlernapéro einzuladen. Vielerorts gibt es zu Jahresbeginn solche Anlässe. Wir schätzen es, dass in unserer Gemeinde diese beliebten Neujahrsapéros in den jeweiligen Dörfern, durch die Dorfvereine, organisiert werden. Deshalb haben wir uns für einen Anlass im Frühjahr entschieden.



Gerne zeigen wir Ihnen im und auf dem Platz vor dem Gemeindehaus was unsere flächenmässig grösste Gemeinde im Bezirk alles zu bieten hat und was besonders ist. Wir können Ihnen vielleicht, nebst der Geschichte, Land und Leute, auch einiges aufzeigen, was Sie eventuell noch nicht wissen?

Wie es der Namen schon sagt, steht das Kennenlernen im Vordergrund und um dem gerecht zu werden stossen wir gerne mit Ihnen an.

Der Kennenlernapéro findet statt am **Samstag, 16. Mai 2020, um 10.00 Uhr**, im und auf dem Platz vor dem Gemeindehaus in Bussnang. Reservieren Sie bitte schon jetzt den Termin. Die Einladung werden wir Ihnen zu gegebener Zeit zustellen.

Zusammen mit dem Gemeinderat freue ich mich, wenn wir Sie am Kennenlernapéro begrüessen dürfen. Bis dahin wünsche ich Ihnen eine gute Zeit.

Ruedi Zbinden, Ihr Gemeindepräsident



**Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang**

Zentrale 071 626 58 10
Fax 071 626 58 11

Öffnungszeiten:
Montag
08.00-11.45 / 13.30-18.00
Dienstag+Donnerstag
08.00-11.45 / 13.30-17.00
Mittwoch+Freitag
08.00-11.45
Nachmittag geschlossen

Gemeindepräsident 071 626 58 17 gemeindepraesident@bussnang.ch

Gemeindeschreiberin / Gemeindeganzlei
Werke/Administration /
Bestattungsamt / Friedhofvorsteherin 071 626 58 16 gemeindeschreiberin@bussnang.ch
ausser Bürozeit für Todesfälle 079 461 78 59 / 071 655 14 74

Steueramt 071 626 58 13 steueramt@bussnang.ch

Einwohneramt / AHV-Zweigstelle /
Arbeitsamt / Krankenkassenkontrollstelle / 071 626 58 12 einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Finanzamt 071 626 58 21 finanzamt@bussnang.ch

Fürsorgeamt/Sozialamt 071 626 58 14 fürsorgeamt@bussnang.ch

Bauamt - Hochbau 071 626 58 15 bauamt@bussnang.ch

Werkhof 071 620 31 43 werkhof@bussnang.ch

Feuerschutzamt / Kaminfeger & Feuerungskontrollen

Roman Näf, Kaminfegermeister
Leimbacherstrasse 1, 8583 Donzhausen Tel. 071 642 40 77 kaminfeger.naef@bluewin.ch

in 8580 Amriswil

Zivilstandsamt Thurgau Ost 058 345 16 45 zivilstandsamt.ost@tg.ch
Kirchstrasse 13 Fax 058 346 16 46

in 8570 Weinfelden

Betriebsamt 058 345 79 00 betriebsamt.weinfelden@tg.ch
Friedensrichteramt 058 345 14 70 friedensrichteramt.weinfelden@tg.ch
Bezirk Weinfelden Fax 058 345 79 01

Grundbuchamt und Notariat Bezirk Weinfelden 058 345 78 90 grundbuchamt.weinfelden@tg.ch
Amriswilerstrasse 57a Fax 058 345 78 91 notariat.weinfelden@tg.ch

Mieterschlichtungsstelle 071 626 83 25
Bahnhofstrasse 12

KESB Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde 058 345 73 40 info.kew@tg.ch
Bahnhofstrasse 12 Fax 058 345 73 41

in 8560 Märstetten, Bahnhofstrasse 34

Berufsbeistandschaft Region 058 346 02 92
Märstetten Fax 058 346 02 93 info@bbrrm.ch

in 8514 Amlikon-Bissegg, Flugplatzstrasse 12

Spitex-Verein Thur-Seerücken 071 666 69 69 info@spitex-tsr.ch
Fax 071 666 69 70

Gemeinderat

Ruedi Zbinden Gemeindepräsident, Hochbau
André Kiser Wasser
Martin Hochreutener Vize-Gemeindepräsident, EW und Gesundheit
Alwin Schmid Umwelt und Sicherheit
Leo Steinbacher Tiefbau und Verkehr



Aus dem Gemeinderat

Grüngut-Abfuhr

Nachdem die Gemeindeversammlung der Einführung mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt hat, wird die Grüngut-Abfuhr per anfangs März eingeführt. Nach der Gemeindeversammlung wurden verschiedene Unternehmen zur Offertstellung eingeladen. Aus den eingegangenen Angeboten hat der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Greencom, Dufourstrasse 72, 8570 Weinfelden, vergeben. Der Sammeltag und wie, wann und wo die Grüngutcontainer bereitgestellt werden müssen, wird Ihnen mittels Infoblatt vorgängig mitgeteilt.



Unterflur Sammelstelle Oberbussnang

Die Unterflur-Sammelstelle in Oberbussnang konnte im Dezember eingebaut werden und ist jetzt in Betrieb. Es wurden zwei Unterflurcontainer (UFC) für den Haushaltkehricht, drei Glascontainer, sowie einen Altmetallcontainer für Blechbüchsen, eingebaut.



Wir danken Ihnen, wenn Sie die Sammelstelle rege nutzen und sauber halten.

Informationsveranstaltung Mobilfunkantenne Frittschen

Mit dem Flugblatt in alle Haushaltungen der Gemeinde, hat der Gemeinderat interessierte Personen am 2. Dezember 2019 zu einer Info-Veranstaltung eingeladen. Ausschlaggebend war der Eingang des Baugesuchs der Swisscom über eine Mobilfunkantenne in Frittschen. Damit konnten sich interessierte Personen über die Absicht und Gründe der Bauherrschaft aus erster Hand informieren. Um auch über die Bewilligungskriterien Auskunft zu erhalten, wurde die Amtsstelle des Kantons, die diese Baugesuche überprüft, ebenfalls beigezogen. Dem Gemeinderat war es wichtig, dass die Bevölkerung von den Bauherren und Bewilligungsstellen vor der Auflage des Gesuchs über die Absicht des Bauvorhabens informiert wird. Gemäss Baugesetz §106 ist ein Bauvorhaben bewilligungsfähig, wenn es den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht. Der Gemeinderat beurteilt jedes Gesuch neutral und stützt sich auf die gesetzlichen Grundlagen.



Petition Postauto

2019 profitierte Rothenhausen von einem Halbstundentakt beim Postauto, da die beiden Postautokurse 722 und 932 um eine halbe Stunde versetzt fuhren. Mit dem Fahrplanwechsel 2019/2020 kam es zur Reduktion der Busanbindung, da die Linie 722 ganztägig über Bussnang fährt. Die Unzufriedenheit mit der neuen Situation ist gross. Viele Rothenhausener können den Entscheid nicht verstehen und fordern daher mit einer Petition eine zeitnahe Verbesserung der ÖV-Anbindung des Dorfes ein. Der Dorftreff Rothenhausen (Dorfverein), hat am 12. Januar 2020 eine Petition an die Gemeinde und den Kanton formuliert und eingereicht, an der sich beachtliche 166 Personen angeschlossen haben. Der Rückhalt der Petition ist in den allermeisten Haushalten von Rothenhausen verankert.



Ursache für die Änderung war, dass seit dem Fahrplanwechsel 2019 vor allem die Ortschaften Toos, Hagenbuch, Hagenwil und Wuppenau abgehängt wurden und tagsüber keine Verbindung nach Weinfeldern hatten. Mit der neuen Lösung, der durchgehenden Linie 722 Wil – Hosenruck – Weinfeldern ist für alle Orte die direkte Fahrt nach Wil oder Weinfeldern möglich. Ein weiterer Vorteil ist, dass über den ganzen Tag im Stundentakt die gleichen Haltestellen angefahren werden. In Abwägung über die ganze Region zwischen Weinfeldern und Wil über die drei Gemeinden Bussnang, Schönholzerswilen und Wuppenau, ist der neue Fahrplan eine Verbesserung für die Region.

Aufgrund der Unzufriedenheit in Rothenhausen wurde sofort Kontakt mit dem Amt für öffentlicher Verkehr, vom Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV), aufgenommen um gemeinsam nach möglichen Lösungen zu suchen. Dabei wird die Nachfrage an allen betroffenen Haltepunkten überprüft. Der Gemeinderat schätzt die unterstützende Haltung zum öffentlichen Verkehr und bittet das gute Angebot auch rege zu benutzen. Nur mit einem guten Benutzungsgrad können die Linien so behalten werden.

Sanierung Schulstrasse, Bussnang

Der Baustart erfolgte anfangs Dezember und dank den guten Wetterbedingungen konnte bis vor Weihnachten durchgearbeitet werden. Da die Durchfahrtsmöglichkeiten noch stark eingeschränkt sind, danken wir Ihnen wenn Sie einen anderen Weg wählen. Der Abschluss wird dann im Frühjahr erfolgen. Der Einbau des Deckbelags erfolgt etwa ein Jahr nach der Fertigstellung. Wir werden uns bemühen, dass die Einschränkungen möglichst geringgehalten werden können und danken Ihnen für das Verständnis.



Sanierung Strasse und Werkleitungen im Grund, Bussnang

Die Werke haben im Quartier «Im Grund» Bussnang einen erheblichen Sanierungsbedarf. Der Gemeinderat nutzt diese Gelegenheit und möchte zugleich auch die Strasse und deren Gestaltung sanieren. Die Quartierstrasse im Grund ist als Zone 30 ausgeschildert. Zugleich dient sie als Teilstück der Verbindungstrasse Bussnang-Amlikon. Sie ist auch ein Teil der Radroute 95 / 923 «Thur-Route» und «Geo-Route». Die Strasse wird zudem von landwirtschaftlichem Verkehr benutzt und ist mit einem Lastwagenfahrverbot versehen. Die vielseitigen Ansprüche an die Ausgestaltung der Verkehrsfläche sollen bei der Sanierung einfließen und Beachtung finden. Der Gemeinderat wird vor der öffentlichen Auflage die interessierte Bevölkerung zu einer **Informationsveranstaltung** am **Mittwoch 19. Februar 2020 um 19.00 Uhr** ins Alterszentrum Bussnang einladen.

Ortsplanung Teilrevision Baureglement

Da die Überprüfung der „Weiler und Kleinsiedlungen“, bis zur definitiven Festlegung noch einiges an Zeit benötigt, hat der Gemeinderat beschlossen, das Baureglement losgelöst von den Anpassungen des Zonen- und Richtplans weiter zu führen. Zu einer **Informationsveranstaltung** für die Bevölkerung unter Einbezug des Planungsbüro BHAtteam Ingenieure AG, Frauenfeld, wird auf den **Mittwoch 19. Februar 2020 um 20.30 Uhr** ins Alterszentrum Bussnang eingeladen, bevor eine öffentliche Auflage erfolgt und das Baureglement den Stimmbürgern zur Genehmigung anlässlich einer Versammlung unterbreitet wird.

Weiler und Kleinsiedlungen

In der Gemeinde Bussnang sind einige Kleinsiedlungen der Dorfzone, der Landwirtschaftszone und der Weilerzone zugeordnet.

Gemäss Bund müssen „Weiler und Kleinsiedlungen“ dem Nichtbaugebiet zugewiesen werden, was faktisch der Landwirtschaftszone gleichkommt. Angedacht ist, dass neu eine **Erhaltungszone** geschaffen wird. Unter Federführung des Kantons ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Gemeindepräsident Ruedi Zbinden arbeitet in dieser Arbeitsgruppe mit und wird vor allem die Anliegen der ländlichen Gemeinden einbringen.

Erfolgreiches aus der Gemeinde Bussnang

Wir schätzen uns glücklich, dass dank den ausserordentlichen Leistungen unsere Gemeinde beachtet wird und danken allen für ihr Engagement.

Bewegter Unterricht, als erste Thurgauer Schule hat die Primarschule Bussnang-Rothenhausen das Label Schulnetz21 erhalten. Die Primarschule Bussnang-Rothenhausen ist auf dem Weg zu einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Schule. Das Label wird an Schulen vergeben, die sich einsetzen für ein gutes Schulklima, ein nachhaltiges und anregendes Lernumfeld sowie einen gesunden Arbeits-, Lern- und Lebensraum. Bewegung im Unterricht sowie gesunde, saisonale und regionale Ernährung, da bewegt sich die Primarschule Bussnang-Rothenhausen mit der Zeit!

Herzliche Gratulation zur Auszeichnung!

Der Gemeinderat



Dank an die Feuerwehr

Unsere Feuerwehr hatte im Jahr 2019 wiederum einiges zu tun. Da einige Einsätze in der Nacht waren, wurde die Tätigkeit von den Einwohnern nicht immer wahrgenommen. Die folgende Aufstellung zeigt, für was die Feuerwehr ausrückte. **Für Ihre Sicherheit waren sie 25 Mal im Einsatz.** Die total 404 Stunden teilen sich wie folgt auf:

66	Stunden Brandeinsatz
70	Stunden Brandmeldeanlagen
58	Stunden Techn. Hilfeleistung
21	Stunden Elementar Ereignisse
189	Stunden Verkehrsdienst

Einsätze für Leistungen die nicht bei der Gebäudeversicherung versichert sind, werden gemäss Feuerschutzreglement dem Verursacher, dem Auftraggeber, dem Eigentümer oder dem Halter weiterverrechnet.



Eine gut ausgebildete und motivierte Feuerwehr ist beruhigend für die Bevölkerung und so danken wir dem Kader und der ganzen Mannschaft ganz herzlich für den Einsatz zum Schutze der Bevölkerung.

Bundesfeier der Politischen Gemeinde Bussnang 2020

Die Bundesfeier 2020 findet am 31. Juli statt. Als Festredner konnten wir eine schweizweit bekannte Persönlichkeit gewinnen.

Dr. Benedikt Weibel (ehmaliger Chef der SBB), er war von 1993 – 2006 CEO der SBB und hat schon oft Züge in Bussnang gekauft. **«Ein Mann mit Zug in der Gemeinde mit Zug»**

Wir freuen uns über die Zusage von Herrn Weibel und danken ganz herzlich. Den Gastgebern, dem Männerchor Bussnang-Rothenhausen und allen Helferinnen und Helfer, danken wir schon jetzt für das Gastrecht und freuen uns auf eine tolle Feier. Näheres dann zu gegebener Zeit.





BUSSNANG „Die Freiheit hört da auf, wo andere eingeschränkt werden“

- B** Bäche sind keine Ablagerungsplätze.
- U** Unsere Natur schützen und kein Abfall wegwerfen.
- S** Sperrungen von Strassen sofort wieder entfernen.
- S** Saubere Strassen dienen der Sicherheit.
- N** Nehmen von Wasser ab dem Hydrant ist bewilligungspflichtig.
- A** Abstände und zurückgeschnittene Hecken und Pflanzungen verbessern die Übersicht.
- N** Nacht- und Mittagsruhe sowie Ruhe an Abenden und Wochenenden wünschen sich alle.
- G** Geniessen können wir es, wenn die obigen Punkte eingehalten werden. Besten Dank.

Richtlinien über Strassenreklamen im Kanton Thurgau

Temporäre Strassenreklamen dürfen frühestens 3 Wochen vor dem Ereignis aufgestellt werden und müssen unmittelbar danach entfernt werden.

Ausserhalb des Baugebietes (Ortstafel) sind temporäre Reklametafeln untersagt.

Untersagt sind alle Strassenreklamen (permanent und temporär), welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Abstandsvorschriften

- 2 m vom Fahrbahnrand! (bis 2 m² Reklamefläche)
- 3 m vom Fahrbahnrand! (bis 7 m² Reklamefläche)
- Mindestabstand von Hinterkant Trottoir: 0.5 m
- Bei Kreuzungen 5 m vom Strassenrand! (Sichtzonen in jedem Fall freihalten)
- Bei Fussgängerstreifen 10 m Abstand!

Illegale oder sicherheitsgefährdende Reklamen werden auf Kosten der Veranstalter durch den Werkhof der Gemeinde Bussnang entfernt.

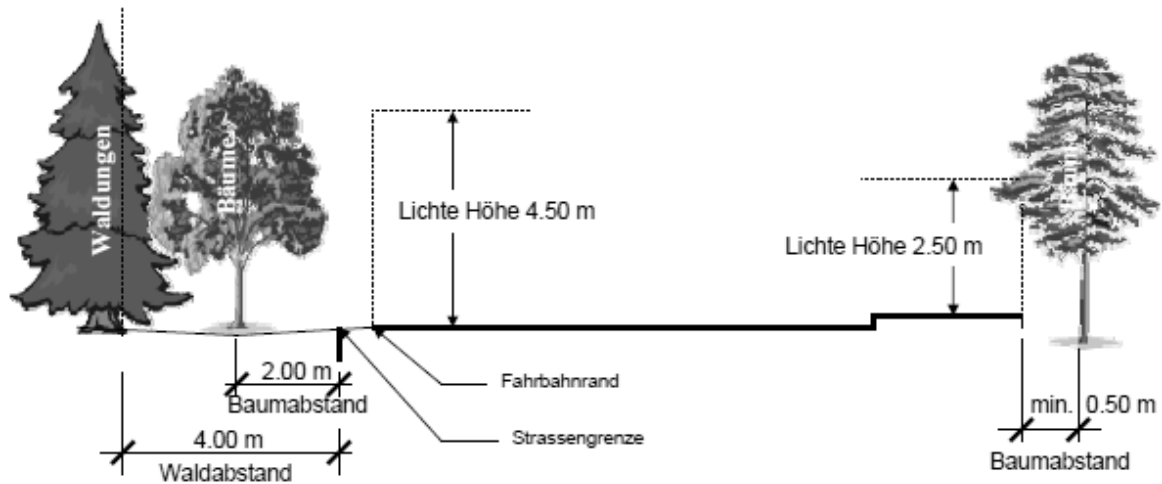
Wir danken Ihnen für das Verständnis

Der Gemeinderat



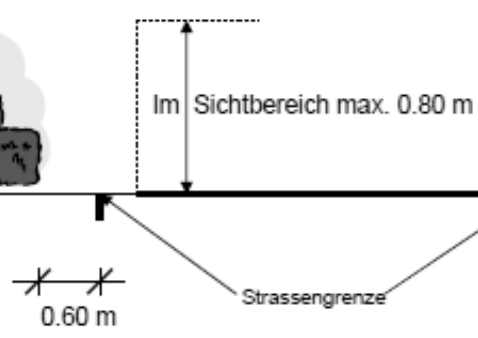
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Wir möchten die Anstösser von Strassen, Trottoirs und Wegen wiederum auf die folgenden Bestimmungen des Strassengesetzes § 41 + § 42 Abs.2 und 3 aufmerksam machen:

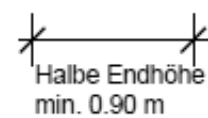


Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4,5 Metern, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2,5 Metern zurückzustutzen.

Lebhecken und Sträucher



Landwirtschaftliche Kulturen





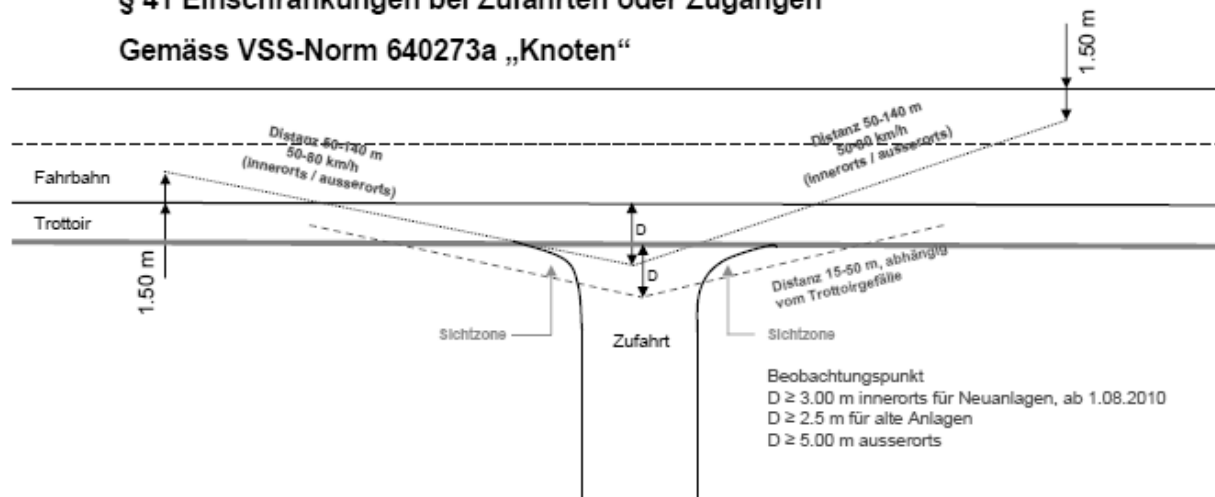
Lebhecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen.

Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen (einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen), Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein (ab Strassenhöhe).

Landwirtschaftliche Kulturen von über 60 cm Höhe haben zur Strassengrenze die halbe Höhe, mindestens aber 90 cm, als Abstand einzuhalten.

§ 41 Einschränkungen bei Zufahrten oder Zugängen

Gemäss VSS-Norm 640273a „Knoten“



-Im Sichtzonenbereich dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen, sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftliche Kulturen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.

-Die Gemeinden haben die Einhaltung dieser Vorschrift bei allen öffentlichen Strassen durchzusetzen.

Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer, ihre Pflanzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften zurückzustutzen. Der Gemeinderat behält sich vor, die Arbeiten nach einer angesetzten Frist an neutralen Punkten auf Kosten der Anstösser ausführen zu lassen.

Der Gemeinderat



Unterhalt von Wasser-Anschlussleitungen

Bei defekten Gebäudeanschlussleitungen zu Liegenschaften sind umgehend Reparaturarbeiten erforderlich, um Folgeschäden zu vermeiden. Dabei möchten wir Sie gerne auf die Bestimmungen im Reglement hinweisen:



Reglement über die Abgabe von Wasser

Von der Gemeindeversammlung am 25.05.1997 genehmigt und seit 01.06.1997 in Kraft.

Art. 13; Anschlussleitung

Die Erstellung der Anschlussleitung vom Erschliessungsnetz des Werkes bis und mit Wasserzähler erfolgt durch das Werk oder durch von ihm beauftragte Unternehmer. Das Werk bestimmt die Art der Ausführung, den Querschnitt der Anschlussleitung, den Ort der Hauseinführung sowie den Standort des Haupthahnes und des Wasserzählers.

Der Grundstückseigentümer erteilt, oder der Bauberechtigte verschafft dem Werk das kostenlose Durchleitungsrecht für die ihn versorgende Anschlussleitung.

Art. 18; Unterhalt

Die Bezüger bzw. Eigentümer übernehmen bei Unterhaltsarbeiten die Instandstellungskosten in Privatgrundstücken, z.B. für Beläge, Gartenanlagen, Mauerdurchführungen und Bepflanzungen.

Der kalkulierte Wasserpreis und eine ausgeglichene Wasser-Rechnung sind nur durch Umsetzung des Wasserreglementes möglich.

Der Gemeinderat dankt für das Verständnis.



Gas Hochdruckleitung im Gemeindegebiet Bussnang

Die Gas Hochdruckleitung kommt von Buhwil und verläuft unterhalb des Wertbühl nach Mettlen in die Margenmühle, kurz vor dem Schützenhaus in Oberbussnang nach Friltschen und verlässt die Gemeinde beim Feldhof.

Bewilligungspflicht für alle Bauarbeiten bei Hochdruckleitungen. Das Rohrleitungsgesetz und seine Ausführungsverordnungen sehen vor, dass Bauvorhaben Dritter, welche eine Rohrleitung gefährden können, einer Bewilligung der zuständigen Aufsichtsbehörde (Eidgenössisches Rohrleitungsinspektorat, ERI) bedürfen. Betroffen sind sämtliche Bauarbeiten, **die weniger als 10 m rechts oder links von Hochdruckleitungen entfernt sind**. Das Gesuch für Bauvorhaben, welche eine Rohrleitung gefährden können, ist als Konzessionär bzw. Leitungsbetreiber dem Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat zur Behandlung zuzustellen. Für die Bearbeitung werden je nach Fall zwei bis vier Wochen benötigt.

Das Wichtigste in Kürze

- Bauten in der Nähe von Rohrleitungsanlagen erfordern eine Genehmigung des Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorates.
- Eine kantonale oder kommunale Baubewilligung reicht nicht aus.
- Die Erdgas Ostschweiz AG ersucht den Kanton oder die Gemeinde, die Gesuchstellenden entsprechend zu informieren.
- Ein genaues Einhalten des Verfahrens ermöglicht es, das Unfallrisiko zu vermindern.

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

Innerhalb eines Streifens vom 10 m beidseits einer Rohrleitung und innerhalb der Schutzzone einer Station (meistens 30 m), ist jegliche Bautätigkeit bewilligungspflichtig, die eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- sie reicht tiefer als 40 cm in den Boden;
- sie bewirkt eine Änderung der Rohrleitungsüberdeckung;
- sie hat eine Änderung des Bodenaufbaus zur Folge oder zum Zweck;
- sie hat eine Änderung der Bodennutzung zur Folge oder zum Zweck;
- es wird ober- oder unterirdisch ein bleibendes Bauwerk erstellt.

Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten bewilligungspflichtig, die die Rohrleitungsanlage in irgendeiner Form gefährden können. Insbesondere bei Spreng- oder Rammarbeiten ist vorgängig abzuklären, ob eine Bewilligungspflicht vorliegt. Diese allgemeine Bewilligungspflicht gilt auch ausserhalb der 10m-Distanz.

Rein landwirtschaftliche Tätigkeiten sind, mit Ausnahme von Tiefenlockerungen, nicht bewilligungspflichtig.

Kontakt bei Werkleitungsanfragen / Bauvorhaben

Haben Sie Fragen zu den erforderlichen Vorkehrungen, die bei Arbeiten an gasführenden Leitungen und Installationen zu treffen sind? Bitte senden Sie Werkleitungsanfragen an folgende Adresse:

werkleitungsanfragen@ego-ag.ch



erdgas
ostschweiz ag

Erdgas Ostschweiz AG
Postfach 610 · 8010 Zürich

Telefon 044 733 61 11
Fax 044 730 50 93

ego@ego-ag.ch
www.erdgasostschweiz.ch

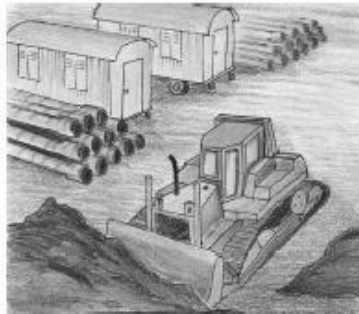
Informationsblatt

Baugesuche sind notwendig für:

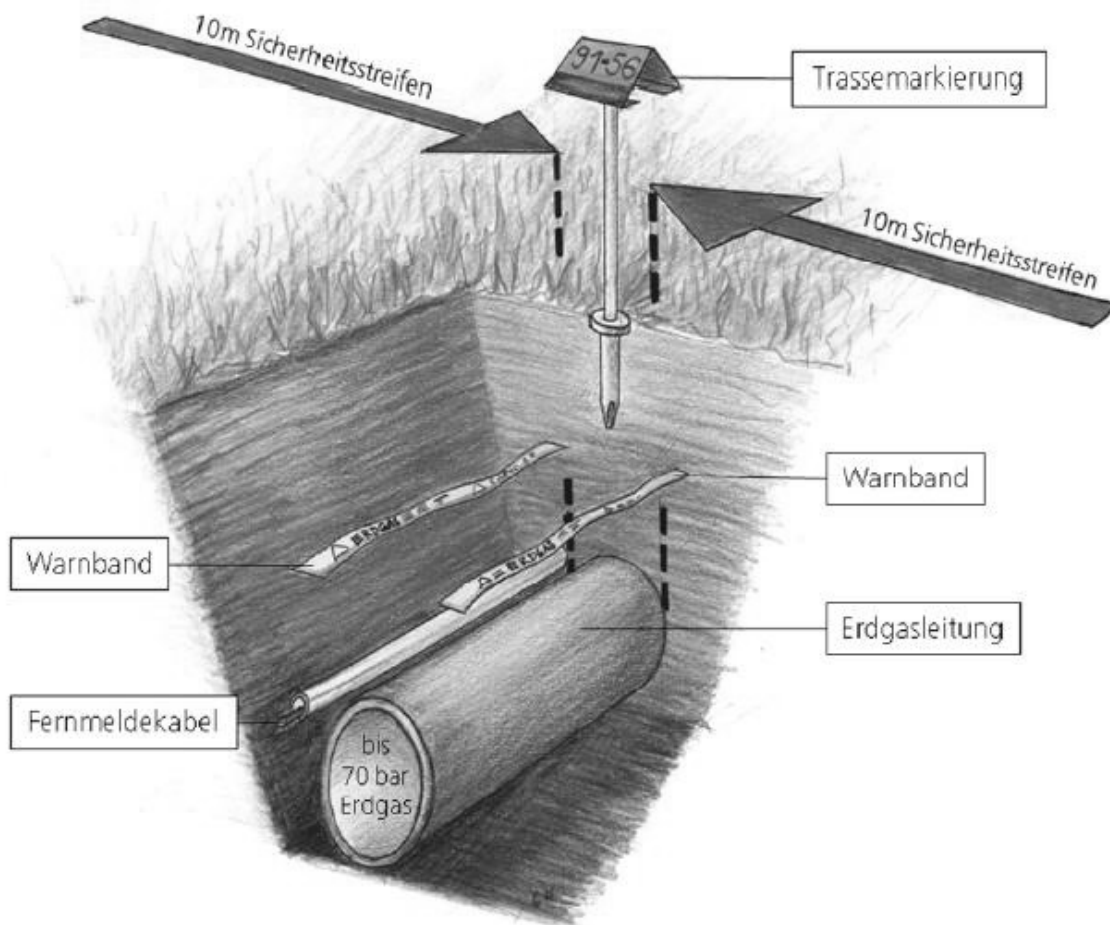
Tiefbau/Belagsarbeiten



Materiallagerung



Hochbau

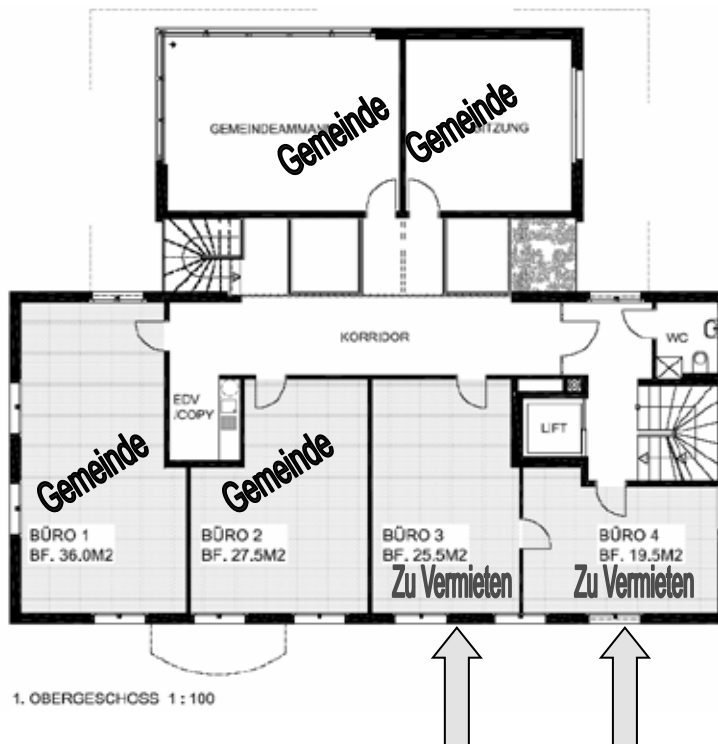


Hier in unserem Gemeindehaus in Bussnang **vermieten** wir **per sofort**



2 Büroräume

- Direkter Zugang
- Personenlift vorhanden
- Zwei Büroräume (Büro 3, 25.5 m² / Büro 4, 19.5 m²)
- WC auf der Etage
- Nähe Bahnhof (300 Meter)
- 1 Autoparkplatz vor dem Gemeindehaus vorhanden



Miete Fr. 600.00 im Monat inkl. Nebenkosten

Für weitere Auskünfte oder eine unverbindliche Besichtigung wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten, Ruedi Zbinden 071 626 58 17.



Steuererklärung 2019

Die Steuerpflichtigen müssen die ausgefüllte Steuererklärung und die Hilfsblätter bis zum **30. April** (bei unterjährigen Steuerpflichtigen bis zum vorgegebenen Datum) dem Gemeindesteueramt der Wohngemeinde oder - bei ausserkantonalen Steuerpflichtigen - der Liegenschaftsgemeinde einreichen.

Zuständig für die Erteilung von **Fristverlängerungen** zur Einreichung von Steuererklärungen Natürlicher Personen ist bei Personen mit unbeschränkter Steuerpflicht infolge persönlicher Zugehörigkeit das Gemeindesteueramt der Wohngemeinde. Bei Personen mit beschränkter Steuerpflicht infolge wirtschaftlicher Zugehörigkeit (ohne Wohnsitz im Kanton) ist das Gemeindesteueramt zuständig, in welcher der Grund für die beschränkte Steuerpflicht im Kanton liegt (Liegenschaftsort, Geschäftsort bei selbständiger Erwerbstätigkeit).

Steuerpflichtige, welche die angesetzte Einreichungsfrist nicht einhalten können, stellen beim zuständigen Gemeindesteueramt schriftlich ein begründetes Gesuch um Fristverlängerung. Den diesbezüglichen eService der Politischen Gemeinde Bussnang finden Sie unter www.bussnang.ch auf der Startseite (links) > Fristverlängerung Steuererklärung.

Zum Ausfüllen der Steuererklärung 2019 kann unter www.bussnang.ch > Online-Schalter > Steueramt: eFisc Steuererklärungssoftware Download, die Steuererklärungssoftware eFisc2019 für die Betriebssysteme Windows, Linux und Mac kostenlos heruntergeladen werden. Nebst der Datenübermittlung der Steuererklärungsformulare und der Steuerdaten besteht auch die Möglichkeit, sämtliche der Steuererklärung beizulegenden Belege elektronisch zu erfassen und ebenfalls zu übermitteln. Nach erfolgreicher elektronischer Übermittlung, ist die **Quittung auszudrucken und zwingend unterschrieben mit dem Hauptformular der Steuererklärung einzureichen**.

Das für die elektronische Übermittlung benötigte persönliche Passwort ist auf der Seite 1 des Hauptformulars der Steuererklärung 2019 rechts unten aufgedruckt.

Krankenkassen-Prämienverbilligung (Individuelle Prämienverbilligung IPV)

Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung 2018: Lassen sich für die Prämienverbilligung 2018 verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen. Bei einer einfachen Steuer über Fr. 800.00 für Erwachsene und über Fr. 1'600.00 für Kinder besteht kein Anspruch auf Prämienverbilligung.

Änderung der Prämienverbilligung KVG ab dem 1. Januar 2020: Für Personen die ein steuerbares Vermögen ausweisen, entfällt der IPV-Anspruch.

Bei weiteren Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Abt. Krankenkassenkontrollstelle, Tel. 071 626 58 12

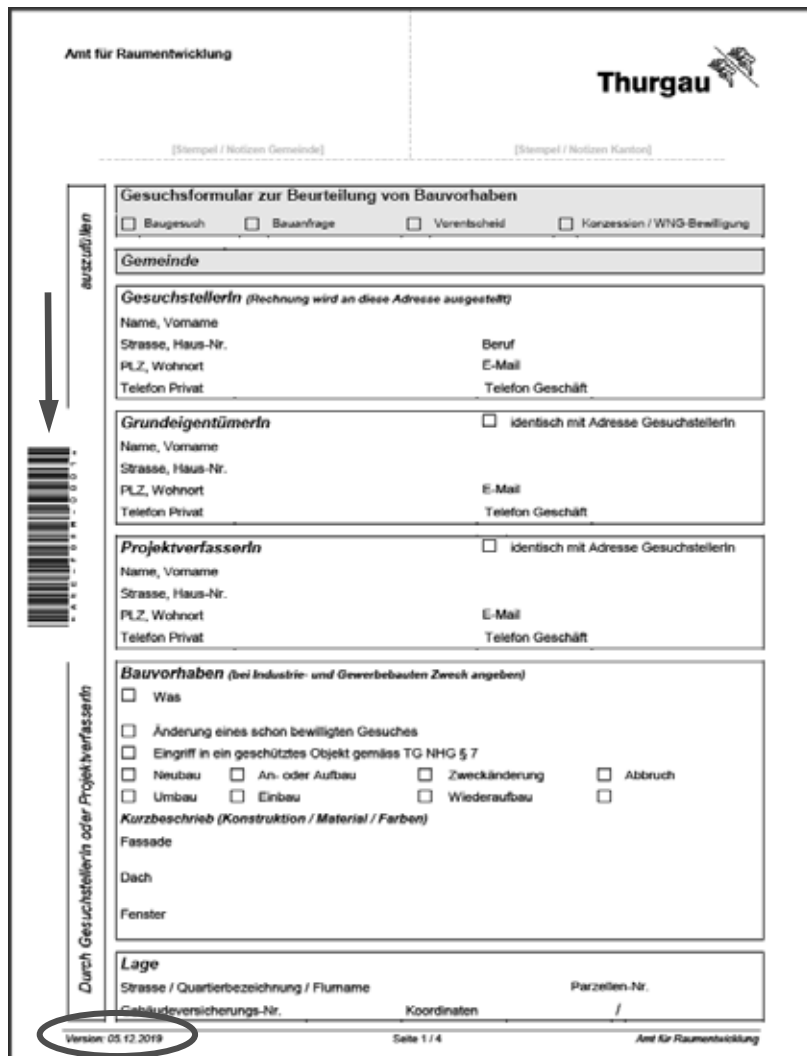
Neue Formulare für Baugesuche

Kantonale Formulare mit Strichcode für die digitale Abwicklung der Geschäfte

Seit dem 1. September 2014 werden die Baugesuche im Amt für Raumentwicklung in der Baugesuchs- und Ortsplanungsadministration (BOA) bearbeitet. Mit Beginn dieses Jahres sind alle kantonalen Fachstellen und Ämter an die BOA angeschlossen worden und bearbeiten die nach wie vor in Papierform zugestellten Baugesuche in der vorgenannten Applikation.

Ab Mitte Jahr 2020 sollen alle eingereichten Unterlagen zu Baugesuchen und Planungsgeschäften den kantonalen Fachstellen und Ämtern in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden; die eingereichten Unterlagen werden dazu gescannt. Damit lässt sich dann erstmals die lang ersehnte parallele Zirkulation sämtlicher Gesuche (Baugesuche und Planungsgeschäfte) sicherstellen.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, werden die von der kantonalen Verwaltung Thurgau zur Verfügung gestellten Formulare mit einem Strichcode versehen und sind ab sofort auf den jeweiligen Homepages aufgeschaltet.



Das Bild zeigt ein Formular für die Beurteilung von Bauvorhaben. Oben links steht 'Amt für Raumentwicklung' und rechts das Logo von 'Thurgau'. Darunter befinden sich zwei Stempel-Platzhalter: '[Stempel / Notizen Gemeinde]' und '[Stempel / Notizen Kanton]'. Der Haupttitel des Formulars lautet 'Gesuchsformular zur Beurteilung von Bauvorhaben'. Darunter sind vier Auswahlmöglichkeiten: Baugesuch, Bauanfrage, Vorentscheid, Konzession / WNG-Bewilligung. Ein vertikaler Strichcode (Barcode) befindet sich auf der linken Seite des Formulars, mit dem Text 'auszufüllen' daneben. Ein Pfeil zeigt nach unten auf den Strichcode. Die Formularelemente sind:

- Gemeinde**
- GesuchstellerIn** (Rechnung wird an diese Adresse ausgestellt): Name, Vorname; Strasse, Haus-Nr.; PLZ, Wohnort; Telefon Privat; Beruf; E-Mail; Telefon Geschäft.
- GrundeigentümerIn**: identisch mit Adresse GesuchstellerIn; Name, Vorname; Strasse, Haus-Nr.; PLZ, Wohnort; Telefon Privat; E-Mail; Telefon Geschäft.
- ProjektverfasserIn**: identisch mit Adresse GesuchstellerIn; Name, Vorname; Strasse, Haus-Nr.; PLZ, Wohnort; Telefon Privat; E-Mail; Telefon Geschäft.
- Bauvorhaben** (bei Industrie- und Gewerbebauten Zweck angeben): Was; Änderung eines schon bewilligten Gesuches; Eingriff in ein geschütztes Objekt gemäss TG NHG § 7; Neubau, An- oder Aufbau, Zweckänderung, Abbruch; Umbau, Einbau, Wiederaufbau.
- Kurzbeschreibung (Konstruktion / Material / Farben)**: Fassade, Dach, Fenster.
- Lage**: Strasse / Quartierbezeichnung / Flurname; Parzellen-Nr.; Gebäudeversicherungs-Nr.; Koordinaten.

Am unteren Rand des Formulars steht 'Version: 05.12.2019', 'Seite 1 / 4' und 'Amt für Raumentwicklung'.

www.bussnang.ch
www.raumentwicklung.tg.ch
www.umwelt.tg.ch
www.aba.tg.ch

Es können ab dem 1. Juli 2020 im Zusammenhang mit Baugesuchen und Planungsgeschäften nur noch die im jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Formulare akzeptiert werden. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.



Erteilte Baubewilligungen 08.10.2019 bis 20.01.2020

Bussnang: Stadler Bussnang AG, Ernst-Stadler-Strasse 4, 9565 Bussnang
Anbau Kantine mit Dachterrasse
Ernst-Stadler-Strasse 4, 9565 Bussnang

Alterszentrum Bussnang, Viaduktstrasse 9, 9565 Bussnang
Erstellung von zwei Velounterständen
Viaduktstrasse 9, 9565 Bussnang

Forsch Alexander, Bachwiesenstrasse 6a, 9565 Bussnang
Neubau Velounterstand
Bachwiesenstrasse 6a, 9565 Bussnang

Rothenhausen: Schlagenhauf Ivan, Vorderwies 14, 9565 Rothenhausen
Neubau Gartenhaus und Schwimmbad
Vorderwies 14, 9565 Rothenhausen

Stalder Hans-Niklaus, Puppikon 14, 9565 Rothenhausen
Neubau Remise, Terrainveränderung und Kiesabbau
Bärg, Kaawise, Hüttler, 9565 Rothenhausen

Zingg Margrit, Neubergstrasse 1, 9565 Rothenhausen
Neubau Carport
Neubergstrasse 1, 9565 Rothenhausen

Rieser Hans, Sonnmattweg 2, 9470 Werdenberg
Abbruch Schopf
alte Landstrasse, 9565 Rothenhausen

Oberbussnang: Würgler Rudolf & Caroline, Alte Landstrasse 4, 9565 Oberbussnang
Abbruch Schopf, Neubau Carport, Geräte- / und Gewächshaus
Alte Landstrasse 4, 9565 Oberbussnang

Mettlen: Gaxer Markus, Wiedenhof, 9517 Mettlen
Terrainveränderung
Bachtobel, 9517 Mettlen

Spengler Ralph, Oberer Wingert 6, 9517 Mettlen
Neubau Luft-Wasser Wärmepumpe
Oberer Wingert 6, 9517 Mettlen

Böhi Hans, Lindenstrasse 1, 8577 Schönholzerswilen
Ökologische Aufwertung des feuchten Waldes, Anlegen von Tümpeln
Engiraa, 9517 Mettlen

Gemäss § 107 Planungs- und Baugesetz kann die Gemeindebehörde Abbrüche, geringfügige Bauvorhaben oder Projektänderungen, die keine öffentlichen oder nachbarlichen Interessen berühren, ohne Auflage, Veröffentlichung und Visierung bewilligen.

- Friltschen:** Weber Daniela, Dorfstrasse 10a, 9504 Friltschen
Neubau Sichtschutz
Dorfstrasse 10a, 9504 Friltschen
- Steiner Dario & Alexandra, Dorfstrasse 16a, 9504 Friltschen
Gartengestaltung (Neubau Gewächshaus, Sichtschutz, Sitzplatz und Fahnenstange)
Dorfstrasse 16a, 9504 Friltschen
- Greminger Michael & Brigitte, Obere Bühlstrasse 5, 9504 Friltschen
Einbau Dachfenster
Obere Bühlstrasse 5, 9504 Friltschen
- Habegger Martin, Bommelisegg 1, 9504 Friltschen
Neubau Maschinenhalle mit Werkstatt
Bommelisegg 1, 9504 Friltschen
- Letrona AG, Schulstrasse 22, 9504 Friltschen
Parkplatzerweiterung
Schulstrasse 22, 9504 Friltschen

Gemäss § 107 Planungs- und Baugesetz kann die Gemeindebehörde Abbrüche, geringfügige Bauvorhaben oder Projektänderungen, die keine öffentlichen oder nachbarlichen Interessen berühren, ohne Auflage, Veröffentlichung und Visierung bewilligen.



Informationen zur Prämienverbilligung 2020

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG abgeschlossen haben und

- am 1. Januar 2020 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- eine Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung haben und mindestens drei Monate im Kanton Thurgau erwerbstätig sind.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 31. Dezember des Vorjahres.

Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2020 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2020 in Fr.
A	bis 400.00	2'256.00
B	bis 600.00	1'692.00
C	bis 800.00	1'128.00

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2002 – 2019)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2020 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2020 in Fr.
D	bis 1'600.00	996.00

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2020

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2021 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2020. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2020 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1995 bis 2001)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2020 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2020: Fr. 3'888.00, davon 50 % = Fr. 1'944.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubemessung beantragen.



Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau, die Sozialhilfe beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger

Grenzgänger sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist der 31. Dezember des betreffenden Jahres. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die über das Jahresende im Kanton erwerbstätig sind, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinbarung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalter sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist 30 Tage vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bzw. vor Abreise ins Ausland. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die sich über das Jahresende im Kanton aufhalten, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinbarung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung / Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung oder im Falle der Jahresaufenthalter gestützt auf die Tarifkorrektur verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person inner 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur des betreffenden Jahres eine Neubemessung der IPV verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Im Februar 2020 werden Ihnen die Antragsformulare zugestellt. Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2020 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 1.1.2020 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Erika Künzler oder Irene Borchering, Krankenkassenkontrollstelle, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail (einwohnerkontrolle@busnang.ch) gerne zur Verfügung.



Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter

Hundesteuer 2020

Für das Jahr 2020 verschicken wir im März 2020 die Rechnungen der Hundesteuer an alle Hundebesitzer gemäss AMICUS sowie der Liste des vergangenen Jahres. Sie beträgt für den 1. Hund Fr. 80.00/Jahr und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 160.00/Jahr. Wenn Sie keinen Hund mehr haben, aber trotzdem eine Rechnung erhalten, dann schicken oder bringen Sie diese bitte zurück. Wenn Sie in unserer Gemeinde wohnen und ebenfalls Hundebesitzer sind aber keine Rechnung erhalten haben, dann melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung. Wird der Hund im Laufe des Jahres angeschafft oder erreicht er in diesem das Alter von 5 Monaten, bemisst sich die Steuer nach Quartalen; ein angebrochenes Quartal wird als volles gezählt. Eine Steuerrückerstattung erfolgt nicht.



Wenn Sie in unserer Gemeinde wohnen und ebenfalls Hundebesitzer sind aber keine Rechnung erhalten haben, dann melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung. Wird der Hund im Laufe des Jahres angeschafft oder erreicht er in diesem das Alter von 5 Monaten, bemisst sich die Steuer nach Quartalen; ein angebrochenes Quartal wird als volles gezählt. Eine Steuerrückerstattung erfolgt nicht.

Bitte beachten Sie folgende Informationen rund um die Hundehaltung:

Vor der Anschaffung

- obligatorische Haftpflichtversicherung mit Deckungssumme 3 Mio. Franken
- sicherstellen, dass der Hund einen Mikrochip (durch den Tierarzt) trägt, sobald er älter als 3 Monate ist
- Registrierung des Hundehalters in AMICUS

Nach der Anschaffung

- **Registrierung** des Hundes in **AMICUS innert 10 Tagen**
- **Anmeldung** des Hundes **bei der Gemeinde innert 30 Tagen** (wird ein Hund nicht gemeldet, kann dies mit einem Bussgeld bestraft werden)
- **obligatorischer praktischer Hundeeziehungskurs** innert einem Jahr nach Übernahme des Hundes, gilt für Hunde mit einem Erwachsenengewicht von mind. 15 kg, mind. 10 Lektionen

Übergabe, Übernahme, Ausfuhr ins Ausland oder Todesfall

- selbständige Mutation in AMICUS innert 10 Tagen
- Meldung bei der Gemeinde innert 30 Tagen

Allgemein

- den Hund sicher und verantwortungsbewusst halten, führen und beaufsichtigen
- Orte mit Zutrittsverbot oder genereller Leinenpflicht beachten
- Lärmbelästigung vermeiden
- Hundesteuer und Haftpflichtversicherung jährlich begleichen
- Namens- und Adresswechsel bei der AMICUS und bei der Gemeinde melden

Dringende Bitte!

Wir bitten alle Hundebesitzer den Hundekot mit dem bekannten "Säckli" aufzunehmen und in den an verschiedenen Orten aufgestellten Hundekotbehältern zu entsorgen. (Hundekotsäcke können jederzeit unentgeltlich auf der Einwohnerkontrolle abgeholt werden). Leider ist dies nicht immer so und für die Landwirtschaft ist das ein Problem. Das kleinste Häufchen kann eine ganze Menge Gras verunreinigen und dass dies den Kühen nicht schmeckt versteht sich von selbst. Wenn Sie, geschätzte Hundebesitzer, mithelfen die Wegränder und Wiesen sauber zu halten, dann verbessert sich auch das Nebeneinander von Hundebesitzer und Landwirtschaft.



Zugelaufene Hunde

Zugelaufene Hunde können mit einem Lesegerät identifiziert werden. Solche Lesegeräte sind bei allen Tierarztpraxen, beim Kant. Veterinäramt, bei der Polizei, bei Tierschutzvereinen sowie bei vielen Tierheimen vorhanden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Erika Künzler oder Irene Borcharding, Hundekontrolle Bussnang, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail (einwohnerkontrolle@bussnang.ch) gerne zur Verfügung.

Medienmitteilung PSG Regio Märwil

Verzögerter Start zum Erweiterungsbau des Schulhauses Märwil Stimmrechtsbeschwerde

Der Rekurs, welcher die Aufhebung des Ergebnisses der Abstimmung über den Erweiterungsbau des Schulhauses Märwil verlangte, wurde am 11. April 2019 vom Departement für Erziehung und Kultur abgewiesen. Dieser Rekursentscheid wurde daraufhin mit Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau weitergezogen. Das Gericht hat nun am 24. Oktober 2019 die Beschwerde abgewiesen. Mittlerweile ist der Verwaltungsgerichtsentscheid rechtskräftig, sodass die Schulbehörde die nötigen Massnahmen und Vorbereitungen für die Aufstockung des Schulhauses Märwil treffen kann. Aufgrund der Verzögerung ist mit dem Baustart im Sommer 2020 und der Fertigstellung im Sommer 2021 zu rechnen.



Weihnachtsmarkt 2019 in Schönholzerswilen

VIELEN DANK!

Am 10. Dezember fand bereits der 22. Schönholzerswiler Weihnachtsmarkt statt. Wir durften in unserem kleinen Dorf wiederum einen stimmungsvollen Markt mit viel vorweihnächtlichem Zauber erleben. Alle Anbieterinnen und Anbieter haben sich über den beachtlichen Besucheraufmarsch sehr gefreut!

Ich bedanke mich ganz herzlich

- bei den **Anbieterinnen und Anbietern** für ihre Arbeit und ihren Einsatz,
- bei den **Besucherinnen und Besuchern** für deren Interesse und Kauflust,
- bei den **Anwohnerinnen und Anwohnern** für ihre Geduld und Grosszügigkeit im Zusammenhang mit den Unannehmlichkeiten, die ihnen der Weihnachtsmarkt bringt,
- bei der **Sekundarschule** für den Auf- und Abbau der Marktstände,
- bei den **Landwirten**, die uns die Traktoren und Wagen ausgeliehen haben,
- bei der **Elektra Schönholzerswilen**, die alle Stromkosten und Installationen übernimmt,
- bei der Firma **Elektro Schwegler** für die fachmännische Installation der Stromanschlüsse,
- und bei der **politischen Gemeinde Schönholzerswilen** für die finanzielle Unterstützung.

Ich wünsche allen ein gutes neues Jahr und freue mich bereits auf den nächsten Schönholzerswiler Weihnachtsmarkt!

Anja Zürcher


WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Asthaufen sind kein Littering

Was geht ab in unserem Wald? Wie stark soll man ihn aufräumen? Und was ist Haareis?

Unsere Wälder verändern ihr Gesicht. Stürme, Trockenheit oder Schädlinge setzen den Bäumen zu und erfordern eine angepasste Waldbewirtschaftung und zum Teil intensive Pflege. Mancherorts wird schon seit dem Frühling praktisch ununterbrochen geholt. Die Spuren der Waldarbeit sind unübersehbar: Riesige Rundholzpolter oder Brennholzhaufen am Wegrand und ein Äste-Wirrwarr auf dem Waldboden zeugen davon. Wie stark soll man den Wald eigentlich aufräumen?

Das Astmaterial auf dem Waldboden wird nicht von allen gern gesehen. Manch eine Waldbesucherin und manch ein Waldbesucher hält es für gedankenlos zurückgelassenen Holzerei-Abfall oder schlicht für eine Unordnung. Dabei werden die Äste bewusst liegen gelassen oder zu langgezogenen Haufen aufgeschichtet. Denn Asthaufen bieten einer Vielzahl von Tieren, Pflanzen und Pilzen Nahrung und Versteck. Zudem gelangen wertvolle Nährstoffe zurück in den Waldboden, wenn Holz, Nadeln und Blätter zerfallen und von Mikroorganismen abgebaut werden. Auch helfen Äste, den Boden vor Wind und Wetter zu schützen – und vor zu viel Druck. Oft werden sie nämlich in Rückegassen ausgelegt, um den Boden vor Verdichtung durch die schweren Forstmaschinen zu bewahren.

Mehr Äste auf dem Boden. Mehr Vögel in der Luft.

Über 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen – gut 25'000 Arten! Auch die Vögel profitieren vom naturnahen Waldbau. Gemäss Vogelwarte Sempach hat der Bestand der Waldvögel seit 1990 um 20 Prozent zugenommen. Asthaufen begünstigen übrigens die Ausbreitung von Borkenkäfern nicht. Unsere häufigsten Borkenkäferarten mögen keine dünnen Äste, weil diese unter der Rinde zu wenig Platz für die Brutstube bieten und viel zu schnell austrocknen. Zudem beobachten Förster und Waldeigentümer die Situation laufend.



Mehr als 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen. Asthaufen spielen dabei eine wichtige Rolle.
Cartoon: Silvan Wegmann

Apropos beobachten: Im Winter gibt es auf abgestorbenen Ästen manchmal eine bizarre Naturerscheinung zu entdecken, sogenanntes Haareis. Schauen Sie doch auf Ihrem nächsten Waldspaziergang bei leichten Minustemperaturen genau hin, vielleicht finden Sie einen Ast, an dem filigrane Eishaare wachsen, die wie Zuckerwatte aussehen. Bilder und eine Erklärung für das seltene Naturphänomen sowie mehr Informationen über den Wald finden Sie auch unter www.waldschweiz.ch.



Mütter- und Väterberatung Bussnang

Evang. Unterrichtshaus
1. Stock
Puregasse 1
9565 Bussnang

Telefon: 071 626 04 54
E-Mail: mvb-weinfeld@perspektive-tg.ch

Ansprechpersonen

Brigitte Hankeln-Thron
Marina Oertig
Monika Schuppli-Foster

Beratungsdaten und -zeiten 2020

Jeden 4. Montag im Monat mit Anmeldung
10.00 bis 12.00 Uhr

Die Beratungen fallen an folgendem Tag aus:
Montag, 28.12.

An folgenden Tagen finden Beratungen statt:
27.01. | 24.02. | 23.03. | 27.04. | 25.05. | 22.06.
27.07. | 24.08. | 28.09. | 26.10. | 23.11.

Weitere Informationen

Telefonische Beratung

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 8.00 bis 9.30 Uhr,
sowie Mittwochnachmittag, 13.30 bis 14.30 Uhr



Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Rest. Alterszentrum in Bussnang

Donnerstag	9. Januar 2020	12.00 Uhr
Donnerstag	6. Februar 2020	12.00 Uhr
Donnerstag	5. März 2020	12.00 Uhr mit Lotto
Donnerstag	2. April 2020	12.00 Uhr
Donnerstag	7. Mai 2020	12.00 Uhr
Donnerstag	4. Juni 2020	12.00 Uhr mit Lotto
Donnerstag	2. Juli 2020	12.00 Uhr
Donnerstag	6. August 2020	12.00 Uhr
Donnerstag	3. September 2020	12.00 Uhr mit Lotto
Donnerstag	1. Oktober 2020	12.00 Uhr
Donnerstag	5. November 2020	12.00 Uhr
Donnerstag	3. Dezember 2020	12.00 Uhr mit Lotto

Anmeldung jeweils bis am Dienstag, 17.00 Uhr
unter Tel. 071 627 65 50 / 071 627 65 60 Rest. Alterszentrum

Preis pro Person: FR 15.00

Menue:
Suppe / Salat
Hauptgang
Dessert

Auf deine Anmeldung freut sich das Team vom Rest. Alterszentrum Bussnang
und die Ortsvertretungen und Sammlerinnen der Pro Senectute

Bussnang
Friltschen
Lanterswil, Stehrenberg
Oppikon, Schmidshof, Eppenstein
Rothenhausen, Oberbussnang, Reuti
Mettlen, Wertbühl

Ruth Meier, Bea Gerber
Antoinette Ebnöther
Margrit Tschirren
Rösli Tschann
Margrit Zingg
Käthi Dätwyler



**EVANG. KIRCHGEMEINDE
SCHÖNHOLZERSWILEN**

Sonntag, 09. Februar, 09.30 Uhr,
Gottesdienst mit Schüler*innen der 1. + 2. Oberstufe, mit Daniel Frischknecht,
Singteam, ChinderChile, Kirchenkaffee

Samstag, 15. Februar + 07. März, 10.00 Uhr, Kirche Schönholzerswilen
Fiire mit de Chliine mit Agnes Aebersold und Team

Sonntag, 16. Februar, 1. März, 22. März, 19. April, 09.30 Uhr,
ChinderChile von 0 – 12. Jahr, Beginn in der Kirche

Freitag 21. Februar, 13.45 Uhr, Begegnungsraum
60-Plus-Treffen mit Jakob Wampfler, «Vom Bundeshaus ins Passanten-Heim».

Sonntag, 1. März 09.30 Uhr
Frühstück-Gottesdienst mit Presence-Team und Pfr. Hansjörg Haller, persönliches
Gebet

Sonntag, 15. März, 09.30 Uhr,
Familiengottesdienst mit Religionsschüler*innen der 5. + 6. Kl. mit Abendmahl,
Pfr. Hansjörg Haller, Orgel und Singteam

Freitag, 27. März, 13.45 Uhr, Begegnungsraum
60-Plus Treffen mit Pfarrer Stefan Wohnlich, Palliative Care der Thurgauer
Landeskirche: Thema: Möglichkeiten der Begleitung in allgemeiner Palliative Care.

Freitag, 24. April, 13.45 Uhr, Begegnungsraum
60-Plus-Treffen, Leben retten – weltweit
Ernst Tanner, Gründer der Stiftung Helimission zeigt einen eindrücklichen
Dokumentarfilm.



Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag



Freitag, 6. März 2020

Anschliessend gemütliches
Beisammensein

**„Steh auf,
nimm deine Matte und
geh deinen Weg!“**

Dieses Jahr kommt die Gottesdienstvorlage aus **Zimbabwe**.

Zimbabwe ein Land im südlichen Afrika mit vielen Facetten. Es liegt in der Savannenregion und ist bei Touristen vor allem durch die Victoria- Wasserfälle, welche zu den sieben Weltwundern zählen, bekannt geworden. Geschichtlich hat es viel zu erzählen von den schwierigen Zeiten der Vergangenheit hin zu einer hoffnungsvollen Zukunft.

Im Zentrum der diesjährigen Feier steht der Bibeltext von der Heilung eines Gelähmten (Joh 5, 1-9) Jesus antwortet hier mit drei Aufforderungen.

„Steh auf“ – es braucht Bewegung um eine Veränderung möglich zu machen.

„Nimm deine Matte“ – man muss seinen gewohnten Platz verlassen.

„Geh“ – Jesus schickt niemanden weg, sondern ermächtigt Menschen einen neuen Lebensweg beschreiten zu dürfen.

Der Weltgebetstag verbindet die ganze Welt im Gebet und wird jeweils am ersten Freitag im März nach derselben Liturgie in über 170 Ländern der Welt gefeiert.

Mit der Kollekte werden Projekte zur Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Familien unterstützt.

Die ökumenischen Vorbereitungsteams heissen Männer und Frauen herzlich bei den Weltgebetstagfeiern willkommen!

19.00 Uhr Kirche Heiligkreuz

19.30 Uhr Kirche Tobel

20.00 Uhr kath. Kirche Bussnang



Partnerschafts- und Ehevorbereitungskurs

Ihr seid seit einiger Zeit ein Paar und
wollt eure Beziehung vertiefen?

Ihr wollt eure Beziehung auf Fundament stellen, das
hält?

Dann ist dieser Kurs genau das Richtige für euch.

Der erste Abend findet am 2. März 2020 um 19.30 Uhr statt.



Kontakt:

Jann Flütsch

Puregass 1 | 9565 Bussnang

Tel. 071 622 64 68

jann.fluetsch@evang-bussnang-leutmerken.ch

www.evang-bussnang-leutmerken.ch





Partnerschafts- und Ehevorbereitungskurs

An fünf spannenden und lustigen Abenden kommen die Themen zur Sprache, die Beziehungen schön, aber auch zu einer Herausforderung machen.

Videsequenzen wechseln sich ab mit Gesprächen zwischen euch zweien. Gespräche im Plenum kommen keine vor, Persönliches bleibt bei euch als Paar.

Die weiteren vier Termine werden dann gemeinsam festgelegt (Agenda mitbringen!).

Ort: Untihüsli Leutmerken

Kosten: 30.- pro Person

Anmeldeschluss: 24. Februar 2020

Leitung: Judith Zahnd, Amlikon und
Jann Flütsch, Bussnang

Kontakt:

Jann Flütsch

Puregass 1 | 9565 Bussnang

Tel. 071 622 64 68

jann.fluetsch@evang-bussnang-leutmerken.ch

www.evang-bussnang-leutmerken.ch



Terminkalender für die Politische Gemeinde Bussnang

Dieser laufende Terminkalender steht allen Vereinen, Behörden und Privatpersonen im Gemeindegebiet zur Verfügung. Änderungen und Ergänzungen von Adressen und Terminen sind an nebenstehende Adresse zu richten.

PG Bussnang:
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang
einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Tel.-Nr.: 071 626 58 12
Fax-Nr.: 071 626 58 11

Februar 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
08.	Sa.	Fasnachtskomitee	Turnhalle Mettlen	
09.	So	Schule Weinfeldern		
18.	Di.	Volksschulgemeinde Nollen	Mehrzwecksaal, PS Schönholzerswilien	Referent: Christoph Bornhauser, 19.30 Uhr
19.	Mi.	Politische Gemeinde Bussnang	Alterszentrum Bussnang	19.00 Uhr
29.	Sa.	Männerchor Schmidshof	Schulhaus Zezikon	13.15 Uhr
29.	Sa.	Männerchor Schmidshof	Schulhaus Zezikon	20.00 Uhr
März 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
04.	Mi.	Schützen Bussnang	Schützenhaus Oberbussnang	18.00-19.30 Uhr
05.	Do.	Männerchor Schmidshof	Schulhaus Zezikon	20.00 Uhr
07.	Sa.	Männerchor Schmidshof	Schulhaus Zezikon	20.00 Uhr
20.	Fr.	Musikgesellschaft Helvetia Mettlen	Turnhalle Mettlen	20.00 Uhr
21.	Sa.	Musikgesellschaft Helvetia Mettlen	Turnhalle Mettlen	20.00 Uhr
22.	So.	Dorfverein Mettlen	Wertbühl	
26.	Do.	Schulgemeinde Bussnang-Rothenhausen	Mehrzweckhalle Hohenalber	20.00 Uhr
28.	Sa.	Dorfverein Mettlen	Wertbühl	10.00-17.00 Uhr
April 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
04.	Sa.	Schützen Bussnang	Schützenhaus Oberbussnang	13.00-14.00 Uhr
23.	Do.	Spitex Verein Thur-Seerücken	Alterszentrum Bussnang	19.30 Uhr
25.-26.	Sa.-So.	Seizienclub Thurtal Schönholzerswilien	Seizienturnier	
Mai 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
07.	Do.	Evang. Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken	evang. Kirche Bussnang	20.00 Uhr
16.	Sa.	Politische Gemeinde Bussnang	Gemeindehaus Bussnang	10.00-14.00 Uhr
30.	Sa.	Schützen Bussnang	Schützenhaus Bissegg	13.30-18.00 Uhr



Juni 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
05.	Kath. und Evang. Kirchengemeinden	Lange Nacht der Kirchen / Jubiläum 150 Jahre	Kirchen Bussnang	Workshops und Konzert in den beiden Kirchen
05.	Kath. und Evang. Kirchengemeinden	Lange Nacht der Kirchen / Jubiläum 150 Jahre	Kirche Leutmerken	Postenlauf von der Kirche Leutmerken bis zum Chappeli
06.	Schützen Bussnang	Feldschiessen	Schützenhaus Bissegg	13.30-18.00 Uhr
07.	Schützen Bussnang	Feldschiessen	Schützenhaus Bissegg	09.00-11.30 Uhr
07.	Evang. Kirchengemeinde Bussnang-Leutmerken	Konfirmation	Kirche Bussnang	10.00 Uhr
12.	Fr.	Eidg. Schützenfest	Luzern	
14.	So.	Buurehof-Gottesdienst	Fam. Dätwyler, Weierwis, Mettlen	10.00-17.00 Uhr
22.	Mo.	Politische Gemeinde Bussnang	Mehrweckhalle Hohenalber	20.00 Uhr
24.	Mi.	Sekundarschule Weinfeldten	Rathaussaal Weinfeldten	19.30 Uhr
Juli 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
03.	Fr.	Woodka-Party	Mettlen	
05.-07.	So.-Di.	ökum. Kinderfrage		
10.	Fr.	Woodka-Party	Mettlen	
August 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
24.	Mo.	ausserord. Gemeindeversammlung Bau-Reglement	Mehrweckhalle Hohenalber	20.00 Uhr
29.	Sa.	Obligatorisches Schiessen	Schützenhaus Oberbussnang	13.00-14.00 Uhr
Oktober 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
03.	Sa.	Turnerunterhaltung Mettlen	Mettlen	
03.	Sa.	Endschiessen	Schützenhaus Oberbussnang	13.00-17.00 Uhr
04.	So.	Endschiessen	Schützenhaus Oberbussnang	10.00-17.00 Uhr
09.-10.	Fr./Sa.	Turnerunterhaltung Mettlen	Mettlen	
November 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
7.	Sa.	Alterszentrum Bussnang	Alterszentrum Bussnang	
16.	Mo.	Budget-Gemeindeversammlung	Turnhalle Mettlen	20.00 Uhr
19.	Do.	Kirchengemeinde Bussnang-Leutmerken	Kirche Bussnang	20.00 Uhr
27.	Fr.	Turnverein Mettlen	Turnhalle Mettlen	
28.	Sa.	Moose-Party	Turnhalle Mettlen	



Glaubenskurs – SPUR8

Unter dem Motto «Ein Stück Himmel im Thurgau» feiern die katholische und die evangelische Landeskirchen zusammen das Jubiläum «150 Jahre Landeskirchen Thurgau». Eine gute Gelegenheit, um sich Gedanken über Gott und die Welt zu machen.

An verschiedenen Orten im Kanton laden Kirchgemeinden und Pfarreien zu Glaubenskursen ein. In Bussnang-Leutmerken laden wir ein zum Glaubenskurs «Spur8». Ein sehr bewährter Grundkurs für spannende «Entdeckungen im Land des Glaubens».



SPUR
Entdeckungen im
Land des Glaubens **8**

Kontakt:

Jann Flütsch | Pfarrer
Puregass 1 | 9565 Bussnang
Tel. 071 622 64 68
jann.fluetsch@evang-bussnang-leutmerken.ch
www.evang-bussnang-leutmerken.ch





Glaubenskurs – SPUR8

SPUR8

In sieben Einheiten dem christlichen Glauben «auf die Spur» zu kommen – und am Ende einen gemeinsamen Abschluss-Gottesdienst zu feiern, darum geht es in dem Glaubens-Grundkurs SPUR8.

Themen:

Wer, wie oder was ist «Gott»?
Wie bekommt mein Leben einen Sinn?
Wie funktioniert eigentlich «glauben»?
«Sünde»– was bedeutet das heute? Und was hat das mit Jesus zu tun?
Christ werden – sind wir das nicht alle durch die Taufe?
Christ bleiben – was hilft mir dabei?

Leitung:

Jann Flütsch | Pfarrer
Andreas Palm | Pfarrer

Daten und Ort:

7. Februar, 19.30 bis 21.15 Uhr
11. Februar, 19.30 bis 21.15 Uhr
19. Februar, 19.30 bis 21.15 Uhr
27. Februar, 19.30 bis 21.15 Uhr
5. März, 19.30 bis 21.15 Uhr
9. März, 19.30 bis 21.15 Uhr
16. März, 19.30 bis 21.15 Uhr
21. März Gottesdienst in der Kirche Leutmerken, 17.00 Uhr

Kosten und Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis am 15. Januar 2020 an:
Sekretariat | Puregass 1 | 9565 Bussnang
Telefon | 071 622 59 47
E-Mail | sekretariat@evang-bussnang-leutmerken.ch

Der Kurs ist gratis.
Für die Teilnehmerhefte fällt ein Unkostenbeitrag von 30.- an.





Überall für alle

SPITEX
Thur-Seerücken

Wir danken herzlich für die Spenden

zum Andenken an:

- Yvonne Keller-Thoma, Märstetten
- Ida Lang-Grawehr, Oppikon
- Ernst Zahnd-Hugentobler, Amlikon
- August Berliat-Mock, Weinfelden
- Hugo Sauter, Weinfelden

Unsere Dienstleistungen neben der spitalexternen Pflege und Betreuung zu Hause:

Mahlzeitendienst: vollwertige, warme Mahlzeit ins Haus geliefert,
Mo – Sa oder an einzelnen Tagen
Anmeldung: Doris Petermann, Tel 071 657 18 68 oder
E-Mail: mahlzeitendienst@spitex-tsr.ch

Rotkreuzfahrdienst: für Arzt- oder Therapiebesuche
Anfrage *mindestens zwei Tage* im Voraus
Anmeldung: Ursula Gremlich, Tel 071 657 18 11 oder
E-Mail: fahrdienst@spitex-tsr.ch



**Voranzeige: Jahresversammlung Donnerstag, 23. April 2020, 19:30 Uhr,
Alterszentrum Bussnang**

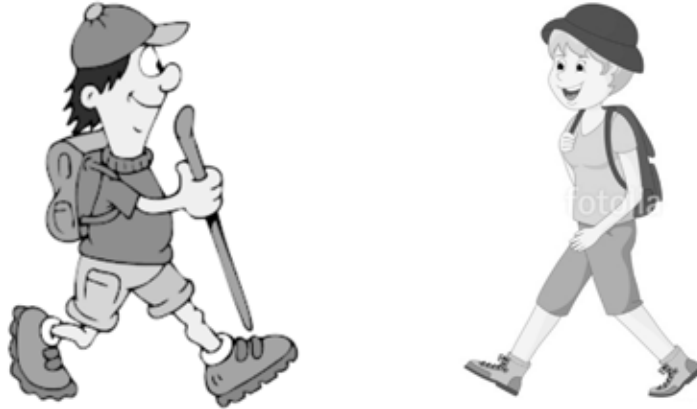


Wir wünschen Ihnen fürs neue Jahr von Herzen alles Gute!

Spitex Thur-Seerücken

Spitex Thur-Seerücken, Flugplatzstrasse 12, 8514 Amlikon-Bissegg / PC 90-115976-2
www.spitex-tsr.ch – Kontakt: info@spitex-tsr.ch





Einladung zum Wandern - 50plus

Liebe Bussligerinnen und Bussliger

Getreu dem Motto "Lieber gemeinsam als einsam" wandern wir weiter und erkunden auf vertrauten und weniger bekannten Wegen und Pfaden unseren wunderbaren Thurgau.

Als Neuerung werden wir im Juni eine **Abendwanderung** veranstalten.

Die reine Marschzeit der Wanderungen wird wie bis anhin zirka 1 ½ bis 2 ½ Stunden betragen. Nebst dem sportlichen Einsatz soll eine Einkehr in einer Gaststätte oder Besenbeiz auch nicht fehlen.

Angaben zu den nächsten Wanderungen:

Datum: **Freitag, 27. März 2020** (nächste Wanderung)
Abmarsch **13.30 Uhr**

Freitag, 26. Juni 2020 **Abendwanderung**
Abmarsch **18.30 Uhr**

Treffpunkt: **Parkplatz evang. Kirche, Bussnang**

Die Wanderung findet bei jeder Witterung statt. Die Mitnahme eines Getränkes und evt. einer kleinen Zwischenverpflegung ist jedem selber überlassen. Keine Anmeldung nötig.

Ich freue mich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Freundliche Grüsse

Jörg Heuer, Rebrain 3, 9565 Bussnang
Tel. 071 622 66 61 oder 079 383 14 74, E-mail: heuer.bussnang@bluewin.ch



Fasnacht

mit Kafistube in Leutmerken

Datum: **Sonntag, 16. Februar 2020**

Zeit: **ab 13.30–17.00 Uhr**

Wo: **Pfarreiheim Leutmerken**

Wir freuen uns, mit Euch gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag mit Kinderanimation und viel Zeit zum Plaudern zu verbringen.

Schaut doch einfach bei uns vorbei!

Wir suchen noch helfende Hände und Kuchenspenden bitte melden bei
Amanda Schmid, Bissegg 071/917 20 01 oder schmid.bissegg@gmail.com

Luzia Keller, Amanda Schmid, Andrea Bissegger und Helferinnen





**METTLER
KINDER-
MASKENBALL**

**SAMSTAG, 8.2.2020
14-17 UHR**

**UMZUG MIT
GUGGENMUSIK
AB SCHULHAUS-
PARKPLATZ**

**GROSSE
KONFETTI-
SCHLACHT**

**MASKEN-
PRÄMIERUNG**

Es freut sich das OK-Team: Nicole Neff, Sonja Sutter, Cornelia Haag



Jungschützen- und Juniorenkurs 2020 Jahrgänge 2000 – 2008 Schnupperabend



Mittwoch, 4. März 2020

18.00 Uhr

Schützenhaus obere Letten Oberbussnang

Der Grundkurs ist für Jungschützen/innen und Junioren/innen gratis. Fühlst du dich angesprochen und bist motiviert, so freuen wir uns dich begrüßen zu dürfen.

Bei Fragen oder für weitere Informationen stehen wir dir gerne zur Verfügung.

Jungschützenleiter

Stefan Ausderau, Sandro Zahnd, Heinz Zahnd, Erwin Brönnimann

Stefan Ausderau Tel. 079 319 43 44 - stefan.ausderau@bluewin.ch - www.schuetzen-bussnang.ch



www.schuetzen-bussnang.ch

Eidgenössisches Feldschiessen

Im Schützenhaus **Bissegg**

Samstag 30. Mai 2020 13.30 - 18.00 Uhr Vorschiessen
Samstag 6. Juni 2020 13.30 - 18.00 Uhr
Sonntag 7. Juni 2020 09.00 - 11.30 Uhr

Das Eidg. Feldschiessen ist das grösste Schützenfest der Welt.

Ein Fest für Schützen und solche, die gerne schiessen oder es ausprobieren möchten.

Obligatorisches Bundesprogramm

Im Schützenhaus „Obere Letten“ in Oberbussnang

Samstag 4. April 2020 13.00 - 14.00 Uhr
Samstag 29. Aug. 2020 13.00 - 14.00 Uhr

Wer sein Sturmgewehr ins Eigentum übernehmen will, muss in den drei Jahren vor der Entlassung aus dem Militär **mindestens zwei Feldschiessen sowie zwei obligatorische Übungen** absolvieren.

Endschiessen

Samstag/Sonntag 3. / 4. Oktober 2020

Abschluss der Jahresmeisterschaft mit dem Endschiessen. Mit dem Abschuss der Pulverkiste beenden wir die Schiesssaison 2020.

Sturmgewehr gesucht

- Gewehr zu Hause das man loswerden will
- Entlassung vom Militär und kein Interesse am Gewehr

Für Jungschützenkurse und für Ersatzteile suchen wir günstige Sturmgewehre 90 und 57 zu kaufen.

Fragen und Kontakt bei Heinz Zahnd 079 436 21 34



Vereinsnachrichten



Unser Vereinsjahr endete mit einer traurigen Nachricht. Matthias Beno unser vorhergehender Dirigent ist am 11. Dezember im Alter von 51 Jahren völlig unerwartet an Herzversagen gestorben. Mit Matthias verlässt ein grosses Genie die Musikbühne. Wir entbieten den Angehörigen an dieser Stelle unser aufrichtiges Beileid. Matthias verstand es wie kein anderer, uns für die Musik zu begeistern. Die Proben unter seiner Leitung waren immer streng aber auch sehr befriedigend. Während den gut 3 Jahren die er

unseren Verein dirigierte, machten wir musikalisch grosse Fortschritte, was sich dann am Kantonalen Musikfest in Krادolf / Schönenberg auch bestätigte.

Am 7. Januar wurden seine sterblichen Überreste auf dem Waldfriedhof von Radolfzell beigesetzt. Eine Fahndedelegation der MGM nahm an dieser Feier teil. Matthias Leben war geprägt von der Blasmusik. Wir sind überzeugt, dass er da wo er jetzt ist bald schon einen Engelchor leiten wird und die Engel werden begeistert sein....!

Das Leben muss weitergehen, schauen wir also nach vorn:



Am **20. und 21. März** führen wir unsere traditionelle **Abendunterhaltung** durch. Diesmal unter dem Motto „**Jukebox**“. Geniessen sie einen Abend im vordigitalen Zeitalter und erleben sie, mit welchen Problemen die Menschheit damals konfrontiert war.

Nach vielen Jahren führen wir erstmals auch wieder ein Theater auf. Die Theatergruppe des Jodelclubs Sulgen verstärkt durch talentierte, junge Schauspieler aus unserem Verein spielen den Zweiakter „**en turbulante Tag**“. Wir empfehlen ihnen vorgängig ihre Lachmuskeln zu trainieren, sonst besteht die Gefahr, dass sie am nächsten Tag unter Lachmuskelnkater leiden!

Natürlich wartet auch wieder eine ansprechende **Tombola** auf ihre Abnehmer.

Zu diesem Anlass laden wir sie herzlichst ein und es würde uns riesig freuen, wenn wir sie an einem dieser Abende begrüßen dürften.

Am 16. Mai feiert das Restaurant Schützenhaus in Schönholzerswilten sein hundertjähriges Bestehen mit einer würdigen Feier. Diesen Anlass dürfen wir musikalisch begleiten. Schauen sie doch vorbei es lohnt sich bestimmt. Wenn das Schützenhaus feiert, geht bestimmt die Post ab! Wir wünschen an dieser Stelle der Familie Krüger weiterhin viel Erfolg und Befriedigung.

Ihre MG Mettlen

Aus dem Vereinsalltag:

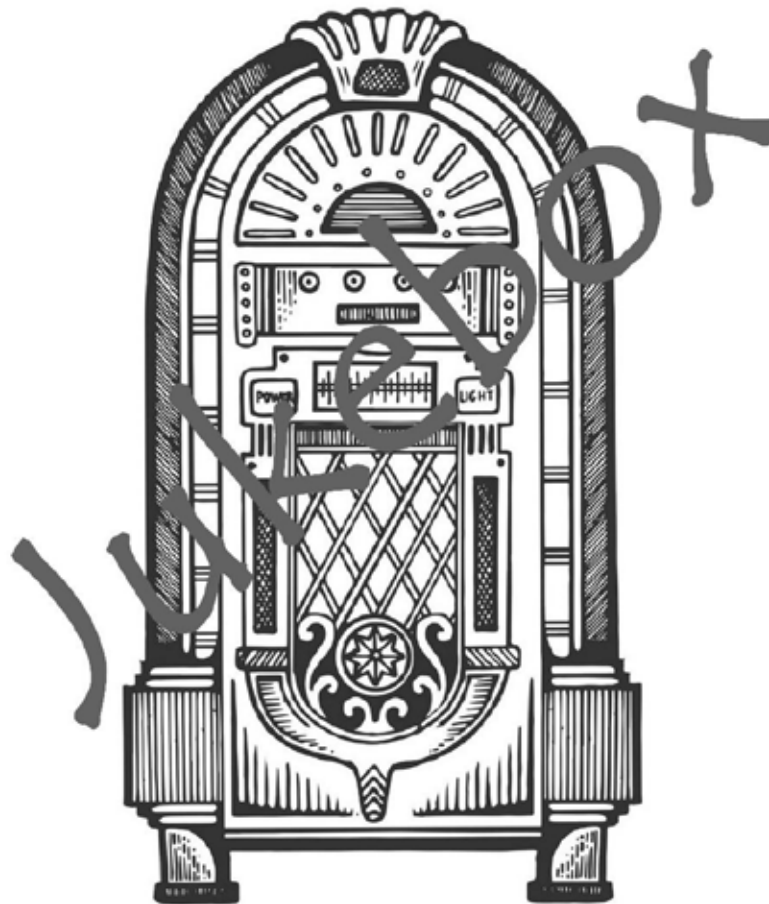
Festliches Konzert. Während die Musik spielt, springt in der letzten Reihe jemand auf und ruft: "Ist ein Arzt hier im Saal?" Der Dirigent erstarrt, das Orchester kommt fast aus dem Takt. "Ist ein Arzt im Saal?" wiederholt der Mann aus der letzten Reihe. Niemand meldet sich. "Ist hier denn wirklich kein Arzt im Saal?" fragt der Störer noch mal. Dirigent und Orchester sind nun vollends irritiert. Schließlich steht ein Herr in der ersten Reihe auf, dreht sich um und ruft sichtlich verärgert: "Ich bin Arzt, was ist denn?" Da sagt der Mann aus der letzten Reihe: "Ist das nicht ein herrliches Konzert, Herr Kollege?"



Unterhaltungsabende

Freitag, 20. März 2020

Samstag, 21. März 2020



Turnhalle Mettlen, Programmstart um 20.00 Uhr
Türöffnung & Abendessen ab 19.00 Uhr

Direktion: Johannes Schubert

Theater: En turbulänte Tag

Barwagen (ab 21.30 Uhr)

weitere Infos auf: www.mg-mettlen.ch



Spielgruppe LAUBfrösChli | Thurberg 2 | 9565 Bussnang | Telefon 076 475 93 93 | www.spielgruppebussnang.ch



Kinder ab ca. 2.5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt treffen sich bei uns regelmässig während zweier Stunden mit einer Gruppe gleichaltriger.

Unsere Spielgruppe bietet die Gelegenheit...

erste Ablösungsschritte zu machen
Freundschaften zu schliessen
frei und unbeschwert mit gleichaltrigen „Gschpänli“ zu spielen,
zu kneten, zu nageln, zu malen, zu leimen, zu schnipseln,
zusammen eine Geschichte zu hören,
sich zu verkleiden, Rollenspiele zu machen,
zu singen, zu tanzen, zu hüpfen,
Konflikte auszutragen, Frieden zu schliessen
und vieles mehr

Geführt wird die Gruppe von einer Spielgruppenleiterin. Sie bietet den Kindern durch eine anregende Umgebung und altersgerechtem Material für alle Sinne was es für seine individuelle Entwicklung benötigt.

Wir freuen uns darauf, Ihr Kind begleiten zu dürfen
und danken Ihnen schon jetzt für Ihr Vertrauen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Spielgruppe LAUBfrösChli

Katrin Schlagenhaut & Jasmin Lemmenmeier



Bist du hungrig



auf Bewegung und Kameradschaft?

Dann komm zu uns.

Ohne Altersgrenze und auch ohne turnerische Vorkenntnisse bist du herzlich eingeladen, unverbindlich bei uns reinzuschauen.

Wir turnen jeweils am Freitagabend von 20:15 bis 22:00 Uhr in der Turnhalle Hohenalber, Bussnang. Falls du auch Interesse an einer Turnfestteilnahme hast (freiwillig), dann ist jetzt ein idealer Zeitpunkt. Viele Disziplinen sind neu und du kannst diese mit uns zusammen erlernen.

Hast du Fragen?

Wir helfen dir gerne weiter:

Präsident Heinz Dubach Tel: 071/622.71.53 oder 079/450.41.23

Turnleiter Walter Stieger Tel: 071/622.62.76 oder 079/459.32.92

**Männerriege
Bussnang-Rothenhausen**



Jahresprogramm 2020

14. März **Weindegustation bei Forster in Weinfeldern**
Samstag Eine umfangreiche Weindegustation mit Vesperplättli.
Genauere Angaben gemäss separaten Flyer.

1. Mai **Maibrunch**
Freitag Dieses Mal wird zu einem Maibrunch in die Blumenau Bussnang
eingeladen. Besammlung um 9.00 Uhr beim Restaurant.
Genauere Angaben gemäss separaten Flyer

6. Juni **OpenAir Kino**
Samstag An diesem Samstag findet in der Schindegg bei Familie Wüest ein Kinoevent
statt. Es werden zwei Vorstellungen stattfinden am Nachmittag für Kinder /
Familie und am Abend für Erwachsene. Popcorn, Glace und Getränke dürfen
auch nicht fehlen. Sitzgelegenheit muss mitgebracht werden.
Genauere Angaben gemäss separaten Flyer

14. August **Platzkonzert mit der Musikgesellschaft Helvetia Mettlen**
Freitag Wir verbringen einen Musikalischen Abend mit der Musikgesellschaft Mettlen.
Für Hunger und Durst ist gesorgt.
Genauere Angaben gemäss separaten Flyer

Dezember **Advensfenster**
01.-24.12 Die Dorfvereinsmitglieder gestalten an jedem Abend ein neues Adventsfenster.
Dejenigen die ein Fenster gestalten können wählen ob sie mit oder ohne
Verpflegung anbieten. Das Fenster sollte mindestens bis zum 24.12.20 am
Abend beleuchtet sein.
Die Verpflegung sollte aus heissen Getränken und etwas einfachem wie zum
Beispiel Weihnachtsgebäck bestehen.
Der Flyer «Advensfenster» folgt zu gegebener Zeit.

2. Januar **Jahresversammlung 2020 im AZB Bussnang**
Freitag, Mit Neujahrsapéro und Salziz mit Bürli.
18.30 Uhr Nach der Jahresversammlung wird 'gebetet'.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorstand



Samstag 28. März 2020



10.00 - 17.00 Uhr

Frühlingsmarkt Wertbühl

Neu ab 2020 unter
www.fruehlingsmarkt-wertbuehl.ch



- ◆ Mettler Vereine mit Grilladen, Frittiertem und Gebäck
- ◆ Hofladen Egger durchgehend geöffnet
- ◆ Ab 11.00 Uhr Rösslifahrt um den Wertbühl
- ◆ Cevi Neukirch a.d.Thur mit Kinderangebot
- ◆ Kunst in der Kirche


Dorfverein Mettlen



Hauptstrasse 4 9517 Mettlen 071 / 633 00 04

Liebe Gäste,

wir bieten am Karfreitag div. Fischgerichte / Fischplatte zur Auswahl,
oder von der Karte!

(Bitte reservieren sie rechtzeitig, damit wir auch einen Platz für sie haben!)

Karfreitag : 10. April (ab 10.00 h – 22.00h geöffnet)

Samstag : 11. April (ab 16.00 h – 22.30 h geöffnet)

Sonntag : 12. April (ab 10.00 h – 22.00 h geöffnet)

Ostermontag: 13. April (geschlossen)

Neu: Säali / Sitzungszimmer, bis 18 Pers. (Für Sitzungen, Familienanlässe usw.)

Von Mittwoch bis Samstag, können sie ab 20 Personen auch am Mittag reservieren!

Schöne Ostern wünscht das Post-Team!

Junges Paar sucht ein Eigenheim

Wir Marco Widmer und Tina Kälin sind auf der Suche nach einem Einfamilienhaus in der Gemeinde Bussnang oder auch in der näheren Umgebung. Über dieses Inserat erhoffen wir uns Personen zu erreichen die ihre Liegenschaft verkaufen möchten.

Zukunftsorientiert wünschen wir uns eine Familie. Wir sind Handwerklich begabt und mögen Tiere, ein Traumobjekt wäre natürlich ein Freistehendes Haus mit etwas Umschwung und vielleicht sogar einer Scheune oder Garage um uns zu entfalten.

Da wir gerne anpacken und kreativ sind ist auch ein älteres und renovationsbedürftiges Objekt sehr interessant für uns, wir sind sehr gespannt über ihre Kontaktaufnahme, Sie erreichen uns per Telefon: 077 438 71 55 oder auch per E-Mail: marco.widmer1993@gmail.com

Zu uns:



Marco: Ich arbeite als Baumaschinenmechaniker und bin noch an der Ausbildung zum Hydraulikfachmann. In meiner Freizeit arbeite ich sehr gerne in einem Lohnunternehmen in Bussnang mit. Dies ist eine grosse Leidenschaft von mir. Ein weiteres Hobby von mir sind meine Einachser mit denen ich Rennen fahre. Meine Kindheit habe ich in Holzhäusern und Rothenhausen verbracht.

Tina: Ich arbeite in einer Bäckerei im Verkauf und teils auf einem Bauernhof. Zurzeit mache ich die Bäuerinnenschule berufsbegleitend am Strickhof. In meiner Freizeit bin ich gerne in der Natur, koche gerne und verbringe Zeit mit Freunden. Aufgewachsen bin ich auch ganz ländlich auf einem Bauernhof in der Gemeinde Schönenberg ZH, und nun zu meinem Schatz die schöne Ostschweiz gezogen.



Fasnachtsbar der TR Märwil

Freunde des fragwürdigen Geschmacks aufgepasst:

Holt eure Goldketten und Jogginganzüge aus dem Keller und dann auf zur **Bad-Taste-Party** der TR Märwil.

An der diesjährigen Fasnachtsbar vom 7. -14. Februar (ausser Sonntag) ist alles erlaubt, was hässlich, schrill und witzig ist.



Auf Ihren Besuch freuen wir uns bereits jetzt!

Mit Turnergrüssen

Fasnachtsbar-OK
TR-Märwil



Rückenturnen in Holzhäusern und Märwil

Wer sich regelmässig bewegt, bleibt körperlich und geistig in Form und beugt Verletzungen vor.

Mit diesen Interessen treffen sich Männer und Frauen in der Turnhalle Märwil und Holzhäusern zum **Rückenturnen**. Stärkung der Muskulatur, Koordination, Beweglichkeit, Dehnen und Entspannen - ein wertvoller Ausgleich zu unseren Alltagsbelastungen. Wir turnen:

In Holzhäusern im Schulhaus

Montagabend	Mittwochabend
17.15-18.15	18.00-19.00
18.30-19.30	19.00-20.00
19.30-20.30	

In Märwil auf der Bühne der Turnhalle

Dienstagmorgen

08.00-09.00
09.00-10.00
10.00-11.00

Ein Kurs umfasst 8 Lektionen und kostet Fr. 80.00. Die Kurse starten jeweils nach den Schulferien, ein Einstieg ist jederzeit möglich.

06.01.-04.03.2020/27.04.-01.07.2020/10.08.-30.10.2020/19.10.-09.12.2020

Leitung und Anmeldung bei:

Esther Thoma, 071 655 14 84/078 828 90 58 esther.victor@bluewin.ch



Verdankung der Herbstsammlung 2019 – Bussnang

Pro Senectute Thurgau sagt Danke

Die Bevölkerung der Gemeinde Bussnang hat sich an der Herbstsammlung von Pro Senectute Thurgau mit grosszügigen Spenden beteiligt und damit ihre Solidarität mit älteren Menschen zum Ausdruck gebracht. Viele SpenderInnen nutzten die Gelegenheit zu einem informativen Gespräch mit den SammlerInnen.

Die Erträge der Herbstsammlung leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Selbstbestimmung älterer Menschen. Mit ihnen wird seit vielen Jahren hauptsächlich das kostenlose Beratungsangebot für ältere Menschen und ihre Angehörigen finanziert. In acht regionalen Beratungsstellen erhalten diese in schwierigen Lebenssituationen unkompliziert und unentgeltlich Hilfe und Unterstützung, um ihre Probleme nachhaltig zu bewältigen. Dieses Beratungsangebot ist nur dank den grosszügigen Spenden aus der Bevölkerung dauerhaft möglich.

Ein ganz grosser Dank geht auch an die fleissigen SammlerInnen.

Pro Senectute Thurgau, Käthi Dätwyler, Antoinette Ebnöther, Ruth Meier, Rösli Tschann und Margrit Zingg

iPhone Grundkurs – Mehr als nur ein Mobiltelefon

Die Teilnehmenden lernen die Bedienung, können nach dem Kurs mit Grundeinstellungen umgehen und wissen, wie Sie Telefon- und Nachrichtenfunktionen, Adressbuch, Kalender, Apps und Kamera anwenden. Die wichtigsten technischen Aspekte wie die Nutzung des W-LAN (Drahtlos-Netzwerk) werden besprochen. Voraussetzung für den Kursbesuch ist ein betriebsbereites iPhone, eine Apple-ID inkl. Passwort und PIN-Code.

Der Kurs findet am Freitag, 7. und 14. Februar 2020 von 8.30 bis 11.30 Uhr bei Pro Senectute in Weinfelden statt (Rathausstrasse 17, 5. Stock) und kostet CHF 240.- inkl. Kursunterlagen.

Anmeldung: Pro Senectute Thurgau, 071 626 10 83, kurse@tg.prosenectute.ch

Mentale Fitness – Ist für Sie das Glas halb voll oder halb leer?

Was denken Sie über sich? Haben Sie noch Ziele und sind motiviert, diese zu erreichen, oder löst der Gedanke an die Zukunft in Ihnen ein ungutes Gefühl aus? In diesem Kurs „Mentale Fitness im Alter“ erfahren Sie mehr über die Qualität Ihrer Gedanken und wie das Unterbewusstsein auf Ihr Denken einwirkt. Erkennen Sie die Kraft Ihrer Gedanken, wie Sie sich von negativen Mustern lösen und sich auf positive Gedanken konzentrieren können. Beeinflussen Sie Ihren Alltag, Ihr Wohlbefinden und Ihre Gesundheit positiv - mit einfachen mentalen Werkzeugen. Sie erkennen Ihre persönlichen Ressourcen und Stärken und lernen, sich darauf zu konzentrieren, darauf aufzubauen. Der Kurs findet an 2 Donnerstag Abenden am 13. Februar und 27. Februar 2020 von 18 bis 20 Uhr bei Pro Senectute, Rathausstrasse 17 (5. Stock) in Weinfelden statt und kostet CHF 135.-. Anmeldung: Pro Senectute Thurgau, 071 626 10 83, kurse@tg.prosenectute.ch.

**Besuch der Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz» in Winterthur mit privater Führung durch die einmalige Sammlung**

Die 1915 erbaute Villa «Am Römerholz» mit der einzigartigen Sammlung vermachte Oskar Reinhart nach seinem Tode der Schweizerischen Eidgenossenschaft. **In der Villa sind Beispiele älterer Malerei ausgestellt**, die stilistisch aufeinander abgestimmt sind. Im Galerieanbau von 1925 setzte der Kunstsammler die ältere Kunst in Dialog mit dem französischen Impressionismus, der den Schwerpunkt seiner Sammlung bildet. Reinharts Ehrgeiz war es, stets **nur die besten zu seiner Zeit erreichbaren Meisterwerke** zu erwerben. So gelang es ihm, eine Sammlung der europäischen Kunst zusammenzutragen, die weltweit zu den besten ihrer Art gehört. **Ein wunderbarer Weg durch die Geschichte der europäischen Kunst vom 14. bis zum frühen 20. Jahrhundert.** Im Anschluss an dieses ganz besondere Erlebnis gönnen wir uns einen gemeinsamen Aufenthalt im Museumscafé.

Dieser Ausflug findet am **Dienstagnachmittag, 18. Februar 2020** statt. Unsere Clubleiterin koordiniert vorab mit den Teilnehmenden eine gemeinsame Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Wer jedoch individuell anreisen möchte, kann sich mit der Gruppe um 13.50 Uhr beim Museumseingang treffen für die anschliessende Führung. Kosten: 40 Franken (Mitglieder Club sixtysix), 52 Franken (Nichtmitglieder), Hin- und Rückfahrt sowie Konsumation auf eigene Rechnung. Anmeldung an: Pro Senectute Thurgau, 071 626 10 83, kurse@tg.prosenectute.ch.

Pro Senectute Thurgau erledigt Ihre Steuererklärung prompt und kompetent

Pro Senectute Thurgau erstellt Steuererklärungen, berät und überprüft Steuerveranlagungen für ältere Menschen. Wir entlasten von administrativen Arbeiten, die nicht mehr selber ausgeführt werden können. Unsere Tarife sind sozial verträglich. Sie profitieren von unserer langjährigen Erfahrung. Gerne geben wir Auskunft:

Pro Senectute Thurgau, Rathausstrasse 17, 8570 Weinfelden
Tel. 071 626 10 86 / info@tg.prosenectute.ch
www.tg.prosenectute.ch



Zum Gedenken an Rösli Hirlinger



Danke Rösli

«Beginnt jeden Arbeitstag mit einem fröhlichen Start, dann ist die Arbeit schon zur Hälfte gemacht». Mit diesen Worten hast du dich anlässlich deiner Pensionierung im Jahr 2011 von deinen Arbeitskolleginnen und deinem Arbeitgeber verabschiedet. Ein Motto, das dir zeitlebens als Wegbegleiter diente. Anderthalb Monate nach deiner Anstellung im Jahre 1980 gründeten initiative Frauen und Männer im damaligen Kreuzstrasse-Saal den Haus- und Krankenpflegeverein Märstetten, später Spitex Verein Thur-Seerücken, den du durch dein grosses Engagement und unermüdliches Wirken während vieler Jahre massgebend geprägt hast. In den Anfängen noch «Schwester Rösli» genannt hast du dich mit Leib und Seele für die kranken und behinderten Mitmenschen, aber auch für die Säuglinge und Kinder in den Gemeinden Amlikon-Bissegg, Bussnang, Märstetten, Raperswilen und Wäldi eingesetzt. Über die Wochenenden gab es für dich als Gemeindeschwester keine Freitage und oft warst du zuständig für Ablösungen im Alterszentrum Bussnang. Telefonisch aufgebeten von Ärzten und Angehörigen gehörte es auch zu deiner Aufgabe, gefühlvoll und umsichtig das Einsargen von Verstorbenen vorzubereiten. Mit deiner freundlichen und liebevollen Art gelang es dir schnell, die Herzen deiner dir anvertrauten Menschen zu gewinnen und du wurdest von deinen Kolleginnen sehr geschätzt. Du warst ein Herzensmensch, der stets und zu allen Tages- und Nachtzeiten für seine Mitmenschen da war und sie professionell betreute. Selbstlos hast du die Bedürfnisse der Menschen um dich herum über deine eigenen gestellt, statt immer nach dem eigenen Bedürfnis zu handeln. Dein Leben bestand darin, ändern zu helfen und dadurch die kleine Welt um dich herum etwas besser zu machen.

Dass einige deiner nächsten Mitarbeiterinnen dich während den Tagen deiner schweren Krankheit mitgepflegt haben beweist, welche Wertschätzung dir als Pflegedienstleiterin entgegengebracht wurde und was du ihnen als Mensch bedeutet hast. Am Mittwoch, den 6. November haben deine Angehörigen und deine ehemaligen Kolleginnen und Arbeitgeber von dir Abschied genommen. Du wirst in unseren Herzen stets einen Platz haben.

Werner Lenzin, Märstetten



Freiwillige bringen die Mahlzeiten nach Hause

Gemeinsam mit der neuen Zentrumsleiterin des Alterszentrum Bussnang, Antia Keller, trafen sich ein Dutzend Mahlzeitenfahrerinnen und -fahrer zusammen mit ihren Bezügerinnen zu einem Mittagessen. Die Anzahl gelieferte Mahlzeiten bewegt sich auf dem Vorjahresniveau.

Täglich sind die freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer in den Gemeinden Amlikon-Bissegg, Bussnang, Märstetten, Wäldi und Raperswilen bei Wind und Wetter unterwegs mit den Mahlzeiten aus der Küche des Alterszentrums Bussnang. Sie versehen ihre wichtige Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem Spitex Verein Thur-Seerücken. Als Anerkennung für diese grosse uneigennützig Tätigkeit lud sie Zentrumsleiterin Anita Keller zu einem gemeinsamen Mittagessen ein. «Wir werden dieses Jahr 171 Jahre alt und haben uns vom einstigen Armenhaus zum modernen Alterszentrum entwickelt», begrüßte sie die Koordinatoren des Mahlzeitendienstes, Fredi und Doris Petermann aus Weinfelden, und die Fahrerinnen und Fahrer im Restaurant Viadukt in Bussnang.

Über 5 000 Mahlzeiten

Unter der verantwortlichen Leitung von Küchenchef Daniel Zimmermann werden Suppe, Hauptgericht und Dessert zubereitet und in speziellen, wiederverwendbaren Boxen durch die freiwillige Helferinnen und Helfer verteilt. Sein Küchenteam legt grossen Wert auf vitaminreiche Mahlzeiten und auf die saisongerechte Zusammenstellung der Menüs. Alle Speisen werden mit Sorgfalt und besten Rohstoffen hergestellt. Das feine Gemüse und das zarte Fleisch stammen von Lieferanten aus der Region.

Kontinuierlicher Anstieg

«Im vergangenen Jahr durften wir für sie 5108 Mahlzeiten herstellen, mit 5040 Mahlzeiten liegen wir dieses Jahr ganz wenig unter den Zahlen dieses Rekordjahrs», stellte Zentrumsleiterin Anita Keller fest. Sie dankte allen Beteiligten für das entgegengebrachte Vertrauen und die Treue zu den Dienstleistungen des Alterszentrums Bussnag.

Werner Lenzin

Bild: Küchenchef Daniel Zimmermann (Mitte) und Zentrumsleiterin Anita Keller (rechts aussen) zusammen mit den Mahlzeitenfahrerinnen und -fahrer bei der Präsentation des Mittagessens.

Bild: Werner Lenzin





«Ich kenne meinen HIV-Status»

HIV-positive Menschen unter erfolgreicher Therapie stecken niemanden an, auch nicht beim Sex.

Weinfelden, 29. November 2019 – Zum Welt-Aids-Tag am 1. Dezember 2019 lanciert die Aids-Hilfe Schweiz eine Informationskampagne. HIV-positive Menschen unter erfolgreicher Therapie stecken niemanden an, auch nicht beim Sex. Respekt gebührt allen Menschen, welche ihren HIV-Status kennen und sich testen lassen. Im Thurgau ist dies anonym auf der kantonalen Teststelle der Perspektive Thurgau in Weinfelden möglich.

Die Kampagne soll die 2008 erstmals von der damaligen Eidgenössischen Kommission für Aidsfragen publizierte wissenschaftliche Erkenntnis «HIV-positive Menschen unter erfolgreicher Therapie stecken niemanden an» bekannter machen. Denn das Wissen um diesen Fakt baut Ängste und Vorurteile gegenüber HIV-positiven Menschen ab.

«Vermittelt die Kampagne nicht eine falsche Sicherheit?» Safer Sex ist immer eine individuelle Entscheidung in einer konkreten Situation. Für gute Entscheidungen braucht es die relevanten Informationen. Angst dagegen ist ein schlechter Ratgeber. In der Schweiz hat der allergrösste Teil der HIV-positiven Menschen dank der HIV-Therapie keine nachweisbare Virenlast mehr. Sie stellen für niemanden irgendeine Gefahr dar. Ihnen gebührt vielmehr Respekt dafür, dass sie durch das regelmässige Einnehmen ihrer Medikamente auch andere schützen.

Regelmässige HIV-Tests helfen

Die meisten Neu-Ansteckungen werden durch vermeintlich HIV-negative Personen verursacht. Menschen also, welche ihren HIV-Status nicht kennen und sich nicht regelmässig entsprechend ihrem Risiko testen und beraten lassen. Nicht regelmässig zum Test zu gehen kann vielschichte Ursachen haben. In den Beratungen der Thurgauer Teststelle der Perspektive Thurgau zeigt sich, dass eine häufige Ursache die Angst vor einer Infektion ist. Diese Angst entsteht durch Unwissenheit über Übertragungswege. Durch die Beratung können diese Ängste genommen und durch gezielte Informationen individuelle Schutzstrategien aufgezeigt werden. 1988 waren viele Sachverhalte bezüglich HIV/Aids unklar, z.B. die Übertragungswege. Mehr als 30 Jahre später sind in den Beratungen ähnliche Unklarheiten da, obschon durch Wissenschaft und Forschung heute viele dieser Sachverhalte geklärt sind. Die Erkenntnisse, wie bspw. «HIV-positive Menschen unter erfolgreicher Therapie stecken niemanden an», kommen in der Gesellschaft jedoch nur langsam an.

Wie steht die Schweiz im Kampf gegen HIV im internationalen Vergleich da?

In der Schweiz leben rund 17'000 Menschen mit HIV. 2018 wurden in der Schweiz 425 neue HIV-Diagnosen gestellt – 5% weniger als im Vorjahr. Damit ist ein historisches Tief erreicht. Vermehrte Tests in besonders exponierten Personengruppen, eine immer früher einsetzende Behandlung und die Präexpositionsprophylaxe scheinen eine Trendwende ausgelöst zu haben. Vergleichbare Erfolge verzeichnen auch andere Länder Westeuropas und Nordamerikas. Während weltweit die Zahl der Neuinfektionen sinkt, steigt sie in Osteuropa und Zentralasien allerdings an.

**Thurgauer Teststelle in Weinfelden**

Auf der Teststelle in Weinfelden führt die Perspektive Thurgau anonyme HIV- und Syphilis –Schnelltests inklusive Beratungsgespräch durch. Ein Test dauert ca. 30 Minuten.

Test ohne Voranmeldung (Walk-in)

Jeden Mittwoch, 15:00-18:30 Uhr, Ausnahmen möglich
Perspektive Thurgau, Büro 10, Schützenstrasse 15, 8570 Weinfelden

Test mit Voranmeldung

Montags von 08:00 – 13:00, Mittwoch von 13:00 – 14:30, Freitag von 08:00 – 16:30 Uhr.
Termine können online unter www.sexuellegesundheit-tg.ch gebucht werden.

Kosten inklusive Beratungsgespräch

- HIV und Syphilis-Schnelltest kombiniert: CHF 80
- HIV-Schnelltest: CHF 60
- Syphilis-Schnelltest: CHF 30

Um die Anonymität zu wahren, wird nur Barzahlung oder TWINT akzeptiert.

Weitere Informationen:

- Perspektive Thurgau
- Laura Spiri, Angebotsleitung HIV/STI Prävention
- Schützenstrasse 15, 8570 Weinfelden
- Tel. +41 (0)71 626 02 02
- info@perspektive-tg.ch, www.perspektive-tg.ch
- www.sexuellegesundheit-tg.ch

Bildmaterial:

- Plakat_A4_HIV-Gemeinsam für die Liebe.pdf
- 2019_11_29_Porträt-Spiri, Laura.jpg
- 2019_11_29_Porträt-Zbinden, Thomas.jpg
- 2019_11_29_Porträt-Keller, Simone.jpg
- Weiteres Informationsmaterial unter <https://wissen.aids.ch/presse>

Medienkontakt

Perspektive Thurgau
Schützenstrasse 15
8570 Weinfelden
www.perspektive-tg.ch

Irma Scheiwiller, Beauftragte Kommunikation
i.scheiwiller@perspektive-tg.ch
Telefon 071 626 02 04

Kieferorthopädische Behandlung aus verschiedenen Gründen



Kieferorthopädin Kamila Swidrak (links) und Kinderzahnärztin Claudia Bühler bei der Behandlung einer ihrer jungen Patientinnen.

Bild: Werner Lenzin

Weinfelden In der Schulzahnklinik an der Marktgasse 3 in Weinfelden werden 2500 Schüler aus acht Schulgemeinden untersucht. Als operative Leiterin ist dort seit fünf Jahren die Kinderzahnärztin Claudia Bühler tätig. Im kieferorthopädischen Bereich wird Gabrielle Capelli seit diesem Sommer aufgrund der steigenden Nachfrage durch Kamila Swidrak, Fachzahnärztin für Kieferorthopädie, unterstützt.

Von Werner Lenzin

Lachend und plaudernd stürmt die Gruppe von Kindergärtler in Begleitung ihrer Schulbusfahrerin die Treppe hinauf in den zweiten Stock an der Marktgasse 3 in Weinfelden. Für sie steht ein Untersuch bevor, dem sie unbesorgt entgegenblicken. Freundlich werden sie von Schulzahnärztin Claudia Bühler und der Kieferorthopädin Kamila Swidrak im Foyer begrüsst. Bereitwillig und strahlend legt sich die kleine Edita auf den modernen Zahnarztstuhl im bunt gestalteten und hellen Untersuchungszimmer. Auf dem an der Decke angebrachten Bildschirm läuft ein Zeichentrickfilm aus der Serie Tom und Jerry. Ohne jegliche Berührungsängste begrüsst die Kleine ihre Zahnärztin und auf Anhieb spürt man das gegenseitige Vertrauen, keine Spur von Angst oder Ungewissheit.

Kind hat das letzte Wort

«Nach dem kieferorthopädische Untersuch entscheide ich zusammen mit Eltern und Kind, ob eine kieferorthopädische Behandlung notwendig ist oder nicht», erklärt die Fachärztin für Kieferorthopädie. Etwa jedes fünfte Kind benötigt heute eine kieferorthopädische Behandlung und dies aus ästhetischen oder funktionellen Gründen. Wichtig sind für die Kieferorthopädin insbesondere funktionelle Aspekte, für die Eltern oft nicht sofort ersichtlich, während bei den Eltern der ästhetische Bereich oft im Vordergrund steht. Nach der ersten Besprechung mit den Eltern erfolgt die Erstellung der diagnostischen Unterlagen. Anhand dieser Unterlagen wird der Therapieplan erstellt, der Behandlungsablauf geplant und eine ungefähre Kostenschätzung erstellt. Diese Planungen werden mit dem Kind und den Eltern besprochen und dienen für den Entscheid der Festlegung einer Therapie. Noch vor der eigentlichen Behandlung kann das Kind im Rahmen seines Veto-Rechts eine Therapie ablehnen. Wird beispielsweise anhand eines Röntgenbildes eine ausgeprägte Anomalie festgestellt und diese den Richtlinien der IV entspricht, so entstehen bis zum 20. Lebensjahr keine Kosten. Zusätzlich wird das Gutachten der Schulzahnklinik noch von einem Vertrauensarzt der IV abgesegnet.

Zahnpflege ab erstem Milchzahn

Insgesamt sind an der Schulzahnklinik Weinfelden sieben Mitarbeitende und vier Schulzahnpflegeinstruktorinnen tätig. Sie besuchen die Schulklassen viermal jährlich um präventiv zu wirken. Von den untersuchten Schülern lassen sich zwischen 60 und 70 Prozent in der Schulzahnklinik behandeln. Diese Möglichkeit der Behandlung in der Schulzahnklinik Weinfelden steht ihnen bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung zur Verfügung. «Die Ansprüche der Eltern sind gestiegen, sie sind sensibilisiert und achten vermehrt auf die Ästhetik», weiss Claudia Bühler. Und welches sind die Ursachen kieferorthopädischer Probleme? Sehr häufig sind es genetische Ursachen; d.h. wenn ein Elternteil als Kind eine Zahnsperre benötigte ist die Wahrscheinlichkeit, dass auch das Kind eine kieferorthopädische Behandlung braucht, erhöht. Oftmals besteht die Ursache darin, dass die Behandlung defekter Milchzähne nicht erfolgte. Durch den frühen Verlust von Milchzähnen kommt es zu einem Platzverlust und die nachfolgenden bleibenden Zähne haben zu wenig Platz zum Durchbrechen. Dadurch werden oft aufwändige und kostenintensive kieferorthopädische Therapien notwendig. Eine weitere Ursache ist zudem gemäss den Erfahrungen der beiden Fachfrauen das zu späte Aufhören mit dem Lutschen am Schnuller oder am Finger. Weitere Ursachen sind psychische Belastungen und Stress, die bei den Kindern zu «Habits» führen können und daraus oft Fehlstellungen entstehen. Dazu kommen falsche Ernährungsgewohnheiten, dies beispielsweise in Form von Ketchup, Cola, Säften und anderem. Dabei ist die Frequenz des Konsums von zuckerhaltigen Lebensmitteln und Getränken von ausschlagender Bedeutung. Und was empfehlen die Kinderzahnärztin und die Kieferorthopädin als weitere wichtige Prävention: «Pflege ab dem ersten Milchzahn einmal täglich abends und ab dem zweiten Lebensjahr zweimal täglich».



DIE STERNSINGER DANKEN HERZLICH 20*C+M+B*20

Wenn es an einem kalten Januarabend an der Haustüre klingelt, sind sie wieder unterwegs – die Sternsinger aus den Katholischen und Evangelischen Kirchgemeinden Bussnang und Leutmerken. Sie brachten den königlichen Segen von Haus zu Haus. Der überaus freundliche und wohlwollende Empfang an den Haustüren liessen die kalten Füessen vergessen. Für die herzlichen Begrüssungen sowie den grosszügigen Betrag von Fr. 9'780.20 möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Die Kinder im Libanon werden sich sehr über diese Spenden freuen.

Herzlichen Dank allen, welche sich für diesen schönen Brauch eingesetzt haben.

Wir wünschen Ihnen ein glückliches Jahr, möge dieser „Sternsinger-Segen“ Sie immer begleiten und beschützen.

Bis zum nächsten Jahr!

das Sternsingerteam mit allen Sternsängern





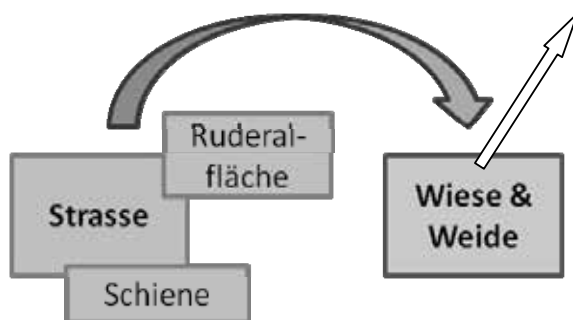
Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*) (Synonym: Südafrikanisches Kreuzkraut)

aktualisiert Mai 2016

- ☉ Das Schmalblättrige Greiskraut ist eine gebietsfremde invasive Pflanze aus Südafrika.

Problem

- enthält sehr giftige Inhaltsstoffe (Pyrrolizidinalkaloide), sogenannte Lebergifte
- Ausbreitung vor allem entlang von Verkehrswegen und Ruderalflächen
- gelangt von dort aus auf Wiesen und Weiden → Gefahr vor allem für Tiere



Anreicherung giftiger Abbauprodukte im Körper
Tödliche Dosis [g Frischgewicht/ kg Körpergewicht]:
für **Pferde**: 40g, für **Rinder**: 140g

In Silage oder Heu wird die Pflanze von den Tieren nicht erkannt.

⇩ kleine Mengen

Mensch: Das Gift wird über kontaminierte Milch aufgenommen. Es kann die Leber schädigen und die Fortpflanzungsfähigkeit des Mannes beeinträchtigen (teratogen).

Ziele

1. Weiterverbreitung stoppen durch Verhindern der Samenbildung!
2. Bestände im Kanton Thurgau eliminieren:
 - ☞ Das Schmalblättrige Greiskraut ist durch den Grundeigentümer oder den Bewirtschafter zu bekämpfen (Verordnung des Regierungsrates zur Umweltschutzgesetzgebung (USGV), RRV 814.03).

Bekämpfungsmethoden

- Bekämpfung:** **Ausreissen vor der Samenbildung ist die beste Bekämpfung** (Mai bis November).
Achtung: fast immer werden Pflanzen übersehen, die kurz danach blühen.
Bei Versamung zwischen zwei Einsätzen beginnt alles wieder von vorne!
- **Empfehlung: Ausreissen und anschliessend Mähen** (Wiederaufwuchs blüht erst nach 6-8 Wochen)
 - **Einmal ist keinmal: Wiederholen, sobald wieder Pflanzen aufblühen** (anfänglich mind. 3 Einsätze pro Jahr einplanen)
- Chemische Bekämpfung:** Von den bewilligten Herbiziden erbringt nur **Glyphosat** befriedigende Resultate (warmes Wetter, vor der Blüte).
- Achtung: **Nachkontrollen und begleitende Massnahmen** wie Einsaat sind notwendig.
 - **Bewilligung für Bekämpfung mit Glyphosat nur zur Einzelstock- und Nesterbehandlung.** Nicht Kulturland, Strassenränder an National- und Kantonsstrassen (CHEMRRV)
- Kontrolle:** **Versamung verhindern mit regelmässigem Mähen** (Kontrollschnitte, Juni bis Oktober)
- Vor der Samenbildung mähen, alle 6-8 Wochen wiederholen
 - Bestand wird durch Mahd nicht bekämpft, vorhandene Pflanzen werden eher stärker
- Verschleppung:** Achtung bei Arbeit in versamenden Beständen: **Verschleppung vermeiden!**
Material nur gut verschlossen abtransportieren (z.B. in Kehrrihtsäcken)
Geräte und Kleider gründlich reinigen
- Entsorgung:** Kleine Mengen und Material mit Samen in die Kehrrihtabfuhr, grössere Mengen ohne Samen in professionell geführte Kompostierungs- und Vergärungsanlagen (Lieferung deklarieren!)
- Blühende Pflanzen auf keinen Fall liegenlassen oder selber kompostieren



Woran erkenne ich das Schmalblättrige Greiskraut?

Detaillierte Informationen: www.infoflora.ch → Neophyten → Listen & Infoblätter → Schmalblättriges Greiskraut

Wuchsorte: Primär offene Stellen und Ruderalflächen wie z.B. Strassenränder und -böschungen, Bahnareale, Buntbrachen

Bestände: Blühen von Juni – November, Pflanzen mehrjährig, bilden grosse Samenbank im Boden



Greiskraut im Mittelstreifen einer Autobahn © Erwin Jörg



© Strickhof



© FORNAT AG

Pflanze: 40-100 cm, am Grund oft stark verzweigt und holzig, Blütenknospen nickend

Blütenköpfchen: Ø 1.5-2.5 cm, 1 pro Seitenzweig, mit 10-15 Strahlen



© FORNAT AG



© Info Flora



© Info Flora



Blätter: schmal (6-7 cm lang, 2-3 mm breit), oft mit bläulichem Schimmer

Trieb 6 Wochen nach Mähen



© FORNAT AG



© Info Flora



© Strickhof



© Strickhof

Verwechslungsgefahr mit anderen Kreuzkräutern

Diese enthalten ebenfalls Inhaltsstoffe, die für das Vieh giftig sind und es sollte durch rechtzeitigen Schnitt verhindert werden, dass grosse Bestände massenhaft versamen können (www.strickhof.ch → Fachwissen → Pflanzenschutz → Kreuzkräuter)

Unterscheidung anhand der Stängelblätter



© Strickhof

Wasser-Kreuzkraut



© Strickhof

Jakobs-Kreuzkraut



© Strickhof

Raukenblättriges Kreuzkraut

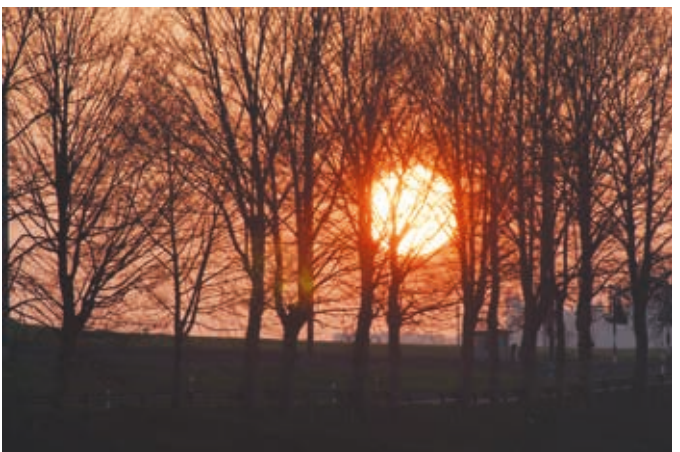


Impressum

Redaktion	Anita Leutwyler, Gemeindeschreiberin
Telefon	071/626 58 16
Beiträge zustellen an	<u>anita.leutwyler@bussnang.ch</u> oder <u>gemeindeschreiberin@bussnang.ch</u>
Titelblatt und Fotos:	Peter Moser-Kamm, Bussnang
Druck	Thurgauer Tagblatt AG, Druck und Verlag, Weinfelden
Mitarbeiter	Gemeinderat und Freiwillige
Nächste Ausgabe/	Mai 2020
Redaktionsschluss	Montag, 13. April 2020, um 08.00 Uhr



moser-kamm.ch



P.P.
CH-9565 Bussnang
DIE POST